

umwelt.nrw

#naturschutz

1985-2025
40 JAHRE
VERTRAGSNATURSCHUTZ IN NRW –
Beste Beispiele aus der Praxis

#munv
www.umwelt.nrw.de

**40 JAHRE
VERTRAGSNATURSCHUTZ IN NRW –
Beste Beispiele aus der Praxis**



VORWORT

Liebe Leserin, lieber Leser,

in diesem Jahr feiern wir ein Jubiläum: 40 Jahre Vertragsnaturschutz in Nordrhein-Westfalen! Seit Mitte der 1980er Jahre entwickelt sich der Vertragsnaturschutz mit seinen Förderangeboten an die Landwirtschaft zu einem wichtigen Stützpfeiler des Naturschutzes in unserem Bundesland. Was den Erfolg dieses Fördermodells ausmacht, ist die besondere Form der Zusammenarbeit landwirtschaftlicher Betriebe mit den unteren Naturschutzbehörden und Biologischen Stationen. Die Teilnahme an den mehrjährigen Maßnahmen ist freiwillig und trägt damit dem Grundgedanken der Kooperation zwischen Naturschutz und Landwirtschaft Rechnung. Mir gefallen das besondere Engagement und die gute Arbeit, die alle Beteiligten zum Gelingen ihrer jeweiligen Projekte und zum Erreichen der Schutzziele beitragen. Das gute Ergebnis zeigt: Artenvielfalt in der Fläche gelingt nur in Zusammenarbeit mit den Bewirtschaftenden, welche die Flächen nutzen und pflegen. So leistet der Vertragsnaturschutz in Nordrhein-Westfalen seit 40 Jahren seinen Beitrag zur Erhaltung artenreicher und vielfältiger Kulturlandschaften.

In dieser Broschüre stellen wir die erreichten Ziele des Vertragsnaturschutzes in Nordrhein-Westfalen in den Mittelpunkt. Einem Überblick über die angebotenen Fördergegenstände und Schutzziele stellen wir konkrete Beispiele erfolgreicher Maßnahmen aus der Praxis zur Seite. Für alle interessierten Landwirtinnen und Landwirte haben wir das Antragsverfahren übersichtlich beschrieben und geben die zuständigen Kontaktstellen an.

Ich freue mich darauf, diese große Erfolgsgeschichte von Landwirtschaft und Naturschutz in Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft weiter fortzuführen und auszubauen. Und ich hoffe, dass diese Broschüre dazu beiträgt, weitere Akteure für den Vertragsnaturschutz zu begeistern.

Ihr

Oliver Krischer

Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

S. 8

VERTRAGSNATURSCHUTZ:
VIELFÄLTIG UND INDIVIDUELL

S. 10

FÜR ALLE EIN GEWINN

S. 12

40 JAHRE VERTRAGSNATURSCHUTZ IN NRW:
EINE ERFOLGSGESCHICHTE

S. 14

ZIELE UND GELEBTE PRAXIS



S. 16

VERTRAGSNATURSCHUTZ AUF
ACKERKULTUREN



S. 18

ZIELARTEN UND
ARTENGEMEIN-
SCHAFTEN

Feldlerche	18
Grauhammer	19
Rebhuhn	20
Kiebitz	21
Wildbienen	22
Pflanzengesellschaft der Kalkäcker	23

S. 24

Mission Feldhamster:
Ein Artenschutzprojekt
im Vertragsnaturschutz 24

S. 26

BESTE BEISPIELE AUS DER PRAXIS:
ACKERKULTUREN

Hof Helmut Jakobs, Niederkrüchten/Kreis Viersen	28
Hof Andreas und Verena Zurhelle, Vettweiß/Kreis Düren	30



S. 32

VERTRAGSNATURSCHUTZ AUF GRÜNLAND

S. 40

BESTE BEISPIELE AUS DER PRAXIS: GRÜNLAND

Gut Hasselholz, Hof der Familie Veith, Aachen	42
Hof Andreas Dieckmann, Emsdetten/Kreis Steinfurt	44
Hof Lohmann, Voerde/Kreis Wesel	46
Großbeweidungsprojekt Stilleking und Hemecketal, Lüdenscheid/Märkischer Kreis	48

S. 34

ZIELARTEN UND ARTENGEMEINSCHAFTEN

Braunkehlchen	34
Großer Brachvogel	34
Weißstorch	35
Dunkler Wiesenknopf-	
Ameisenbläuling	36
Kuckucks-Lichtnelke	36
Wiesensalbei	37
Salbei-Glatthaferwiese	37
Sumpfschrecke	38

S. 50

Vertragsnaturschutz als
Gebietsmanagement:
Schafbeweidung in Bielefeld 50

Die Schlüssel zum Erfolg:
Eine Bilanz nach 40 Jahren 52

S. 55

MASSNAHMENÜBERSICHT ACKER, GRÜNLAND, STREUOBST- WIESEN UND HECKEN

Wie beantrage ich den Vertragsnaturschutz?	57
Wer ist für welche Aufgaben zuständig?	58
Impressum	59







VERTRAGSNATURSCHUTZ: VIELFÄLTIG UND INDIVIDUELL

Ackerkulturen, Grünland, Streuobstwiesen, Großweideprojekte – die Möglichkeiten, sich in Nordrhein-Westfalen als Landwirtin oder Landwirt für den Naturschutz zu engagieren sind sehr vielfältig. Mit der finanziellen Unterstützung aus der Förderpalette des Vertragsnaturschutzes profitieren Natur und landwirtschaftliche Betriebe gleichermaßen.

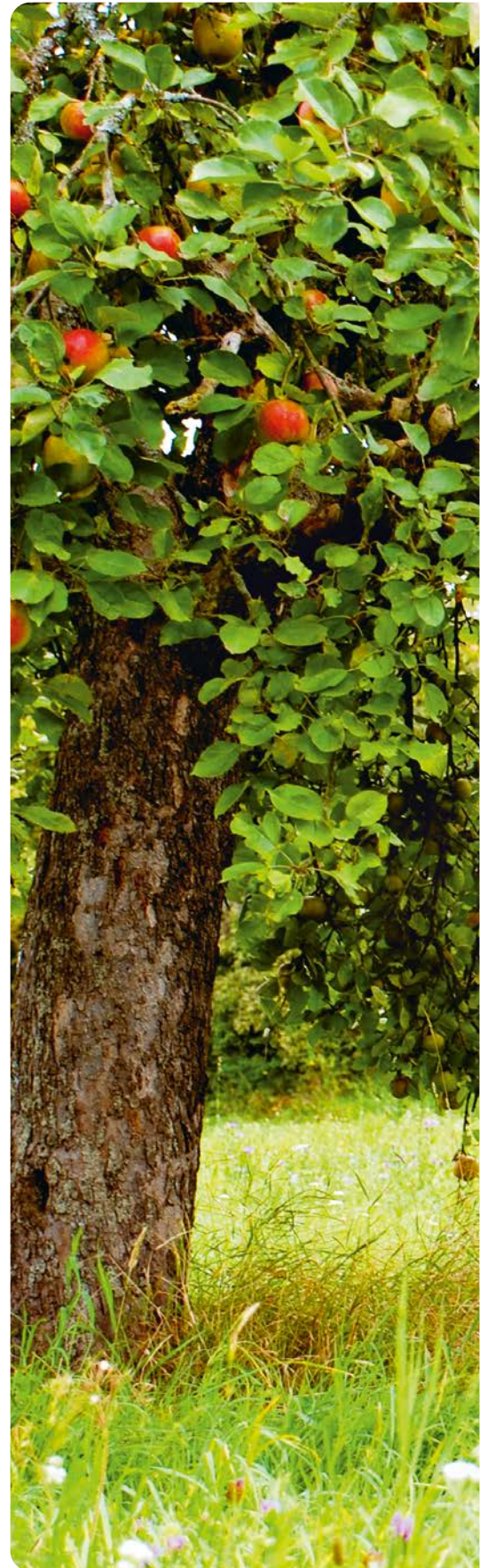
VERTRAGSNATURSCHUTZ: FÜR ALLE EIN GEWINN

Neben möglichst ursprünglichen Naturlandschaften sind extensiv genutzte Kulturlandschaften wichtige Rückzugsräume für seltene und bedrohte Arten. Der starke Rückgang extensiver Landnutzung im Zuge des technischen Fortschritts und des Strukturwandels in der Landwirtschaft führt bereits seit den 1950er Jahren bis heute zu einer zunehmenden Verarmung der Tier- und Pflanzenwelt. Die an Naturschutzziele ausgerichtete Bewirtschaftung von Grünland- und Ackerflächen sowie die Pflege wertvoller Kulturbiotope im Vertragsnaturschutz tragen wesentlich zum Erhalt und zur Verbesserung der biologischen Vielfalt bei. Hier setzt das Instrument des Vertragsnaturschutzes an. Es unterstützt mit Fördermitteln der Europäischen Union und des Landes Nordrhein-Westfalen landwirtschaftliche Betriebe und andere Landbewirtschaftende dabei, extensive Bewirtschaftungsweisen auf Wiesen- und Weiden sowie in Ackerkulturen wirtschaftlich darzustellen.

Gefördert werden entsprechende Maßnahmen in Ackerkulturen und auf Grünland, bei der Pflege von Streuobstwiesen, in Großweideprojekten und im Gebietsmanagement, für die wir in dieser Broschüre konkrete Beispiele vorstellen. Eine Förderung im Vertragsnaturschutz ist auch für den Schutz von Magerrasen, Hecken, Heideflächen und Feuchtgrünland möglich. Von diesem Fördermodell profitieren in Nordrhein-Westfalen viele Arten, deren Lebensräume in den letzten Jahrzehnten immer seltener geworden sind, wie beispielsweise Kiebitz, Grauammer, Rebhuhn, Brachvogel, Braunkehlchen, Trollblume, Ackerrittersporn und Feldhamster.

Als besonders effizientes Modell der Zusammenarbeit zwischen dem hauptamtlichen Naturschutz und privatwirtschaftlichem Engagement ist der Vertragsnaturschutz in der Lage, Artenvielfalt auf Kernflächen zu erhalten, von denen aus sich unter günstigen Bedingungen auch seltene Arten wieder in umliegende Lebensräume ausbreiten können. 40 Jahre nach der Einführung des Vertragsnaturschutzes in Nordrhein-Westfalen darf man heute zu Recht feststellen: Vertragsnaturschutz ist für alle ein Gewinn!

Auch Streuobstwiesen können im Vertragsnaturschutz bewirtschaftet werden





40 JAHRE VERTRAGSNATURSCHUTZ IN NRW: EINE ERFOLGSGESCHICHTE

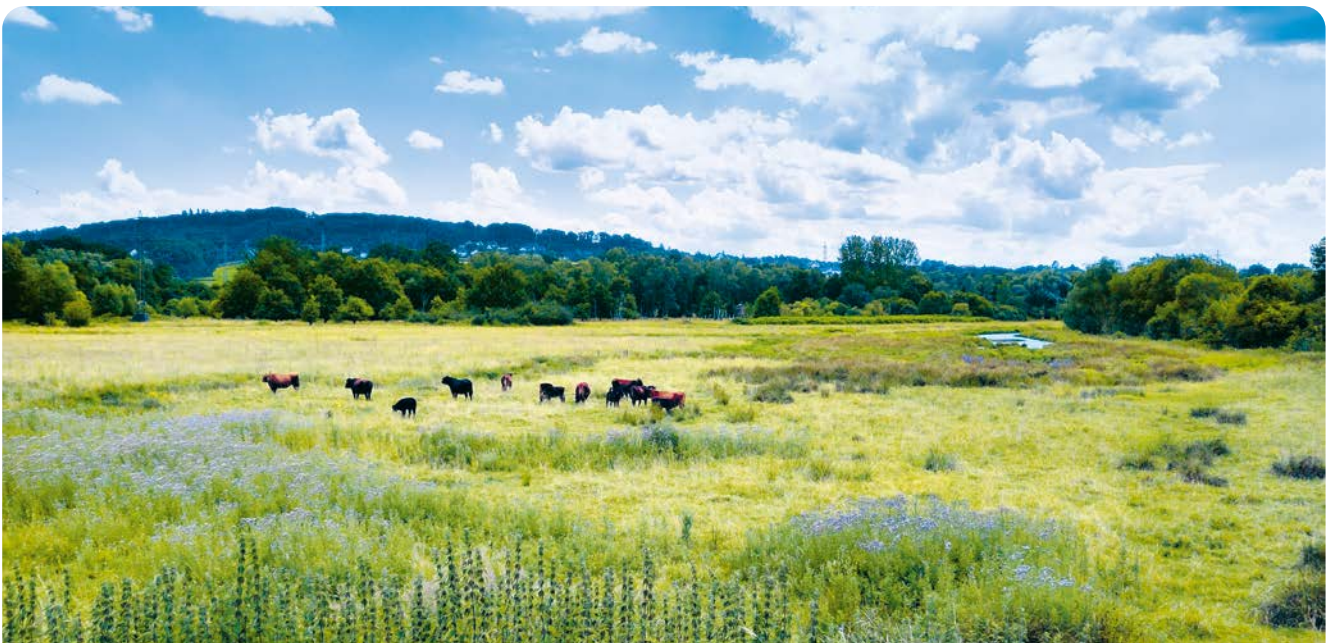
Die Anfänge des Fördermodells „Vertragsnaturschutz“ liegen im Jahr 1985. Damals hat das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Ackerrandstreifen- und dem Feuchtwiesenschutzprogramm zwei Förderangebote an Landwirtinnen und Landwirte formuliert, die bereit waren, ihre Flächen freiwillig und gegen Entgelt für Naturschutzzwecke zur Verfügung zu stellen. Ein Jahr später folgte das Mittelgebirgsprogramm und 1990 das Streuobstwiesenprogramm. Seit dem Jahr 2000 werden alle heutigen Programmbausteine in einer einheitlichen Rahmenrichtlinie Vertragsnaturschutz abgebildet.

Im Laufe von 40 Jahren wurde der Vertragsnaturschutz in Nordrhein-Westfalen zu einem zentralen Instrument weiterentwickelt, um gemeinsam mit der Landwirtschaft auf kooperativem Weg Naturschutzziele zu erreichen. Dabei beruht der Vertragsnaturschutz auf zwei wichtigen Prinzipien: der Freiwilligkeit zur Teilnahme und dem finanziellen Ausgleich für die an Naturschutzziele ausgerichtete Bewirtschaftung der vertraglich festgelegten Flächen – derzeit in Nordrhein-Westfalen bereits über 43.000 Hektar bei steigender Tendenz. Rund 6.200 landwirtschaftliche Betriebe und andere Flächenbewirtschaftende machen aktuell in Nordrhein-Westfalen von den Förderangeboten im Vertragsnaturschutz Gebrauch. Schwerpunkt der Maßnahmenumsetzung bilden die Grünlandextensivierungen, die rund zwei Drittel der umgesetzten Maßnahmen ausmachen.

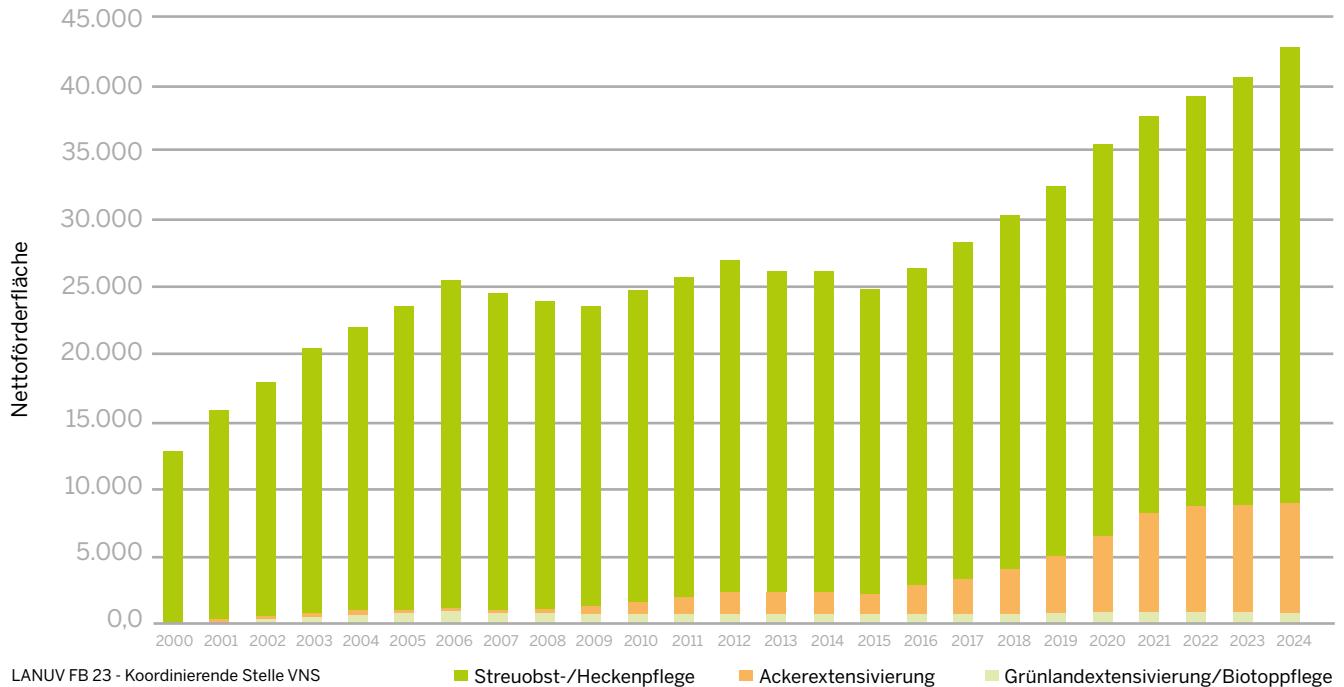
Ausschlaggebend für den Erfolg dieses einzigartigen Instruments für den Schutz der Natur ist die vertrauensbasierte Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz. Die Einwerbung der Verträge und die Betreuung der Antragsstellenden bei der Umsetzung ist eine wesentliche Aufgabe der Biologischen Stationen sowie der unteren Naturschutzbehörden, wobei letztere auch über die Bewilligung der Fördermittel entscheiden. Die Biodiversitätsberatung der Landwirtschaftskammer NRW unterstützt die Betriebe zusätzlich mit ihrer fachlichen Expertise.

Im nationalen Strategieplan zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) hat das Land Nordrhein-Westfalen für den laufenden Förderzeitraum bis 2027 eine ambitionierte Zielsetzung von 48.000 Hektar Vertragsnaturschutzfläche festgeschrieben. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen in den nächsten drei Jahren also noch rund 5.000 Hektar neu hinzukommen (Stand: September 2025). Finanziert wird die Fördermaßnahme aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Nordrhein-Westfalen. 37 Kreise und kreisfreie Städte stellen in den unteren Naturschutzbehörden als Bewilligungsbehörden die Verwaltungsleistung zur Umsetzung des Vertragsnaturschutzes im Rahmen ihrer Kulturlandschaftsprogramme bereit. Das Fördervolumen der bewilligten Maßnahmen betrug 2024 rund 31 Millionen Euro.

Ganzjährige Weideprojekte schaffen eine große Struktur- und Artenvielfalt

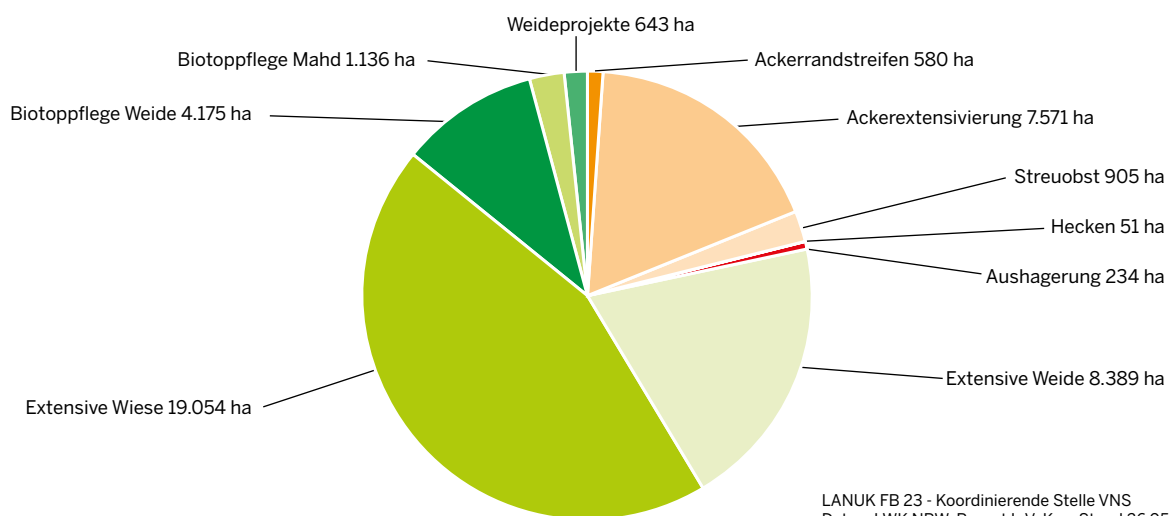


ENTWICKLUNG DES VERTRAGSNATURSCHUTZES IN NRW 2000 BIS 2024



Die Akzeptanz des Förderprogramms ist seit seiner Einführung Mitte der 1980er Jahre mit leichten Schwankungen stetig gestiegen und erreicht in dieser Förderperiode jährlich neue Höchstwerte. [Quelle: LANUK FB 23 - Koordinierende Stelle VNS; Daten: NASO-Programm LWK NRW; Stand: 30.07.2024]

VERTRAGSNATURSCHUTZ IN NRW NACH MASSNAHMENGRUPPEN – AUSZAHLUNGSANTRÄGE 2024



Rund 6.200 landwirtschaftliche Betriebe und andere Projektträger machen aktuell in Nordrhein-Westfalen von den Förderangeboten im Vertragsnaturschutz Gebrauch. Die Grafik zeigt, welche Maßnahmen in welchem Umfang umgesetzt werden. Schwerpunkt der Maßnahmenumsetzung bilden die Grünlandextensivierungen, die rund zwei Drittel der umgesetzten Maßnahmen ausmachen. [Quelle: LANUK FB 23 - Koordinierende Stelle VNS; Daten: LWK NRW; Report InVeKos;]

VERTRAGSNATURSCHUTZ: ZIELE UND GELEBTE PRAXIS

Die breite Palette der im Vertragsnaturschutz geförderten Fördermaßnahmen soll geschützte und gefährdete Tier- und Pflanzenarten und ihre Lebensräume für die Zukunft bewahren und erhalten. Für die verschiedenen landwirtschaftlichen Betriebsmodelle sind jeweils passende Fördermaßnahmen im Angebot. So unterstützen beispielsweise Ackerbrachen, der extensive Getreideanbau und der teilweise Ernteverzicht die Lebensweise spezieller Arten oder ganzer Lebensgemeinschaften in den Ackerfluren. Für die naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Grünlandflächen werden unter anderem die Pflege und Erhaltung der durch die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) der EU geschützten Glatthafer- und Bergmähwiesen in den entsprechenden Förderpaketen berücksichtigt.

Für alle Maßnahmen gilt gleichermaßen die deutliche Reduzierung oder der Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel. Die je nach Zielarten und Lebensräumen differenzierten Maßnahmen regeln zum Beispiel den ersten Schnitttermin auf Grünland, die zulässige Beweidungsdichte oder die Art von Anlage und Pflege von Ackerbrachen.

In den nächsten Kapiteln werden einige besonders aussagekräftige Beispiele für Tier- und Pflanzenarten, Lebensgemeinschaften und Biotope beschrieben, die wir mit speziellen Förderpaketen im Vertragsnaturschutz adressieren. Anschließend wollen wir Ihnen einige Betriebe und Projekte vorstellen, die das Modell Vertragsnaturschutz als Einkommensquelle nutzen und deren Betreiberinnen und Betreiber sich mit großem persönlichem Einsatz für den Schutz der Natur auf landwirtschaftlich genutzten Flächen engagieren.

Mit Infotafeln kann auf die Maßnahmen der Landwirtschaft für den Artenschutz aufmerksam gemacht werden





In der Kulturlandschaft selten
gewordene Blühaspekte im Acker
werden im Vertragsnaturschutz
durch gezielte Einsaaten als
Lebensraum u.a. für Insekten und
Feldvögel neu geschaffen





VERTRAGSNATURSCHUTZ AUF ACKERKULTUREN

VERTRAGSNATURSCHUTZ AUF ACKERKULTUREN: ZIELARTEN UND -ARTENGEMEINSCHAFTEN

FELDLERCHE

(*Alauda arvensis*)

Merkmale: Als Kurzstreckenzieher oder Standvogel bevorzugt die etwa 18 bis 19 cm große Feldlerche mit braun-grauem Gefieder und einer (beim Männchen) aufstellbaren Kopfhäube das Offenland mit niedriger Vegetation. Weil Sie nur hoch in der Luft singt und am Boden unauffällig bleibt, ist sie oft besser am Gesang zu erkennen.

Lebensraum: Die Feldlerche besiedelt in NRW die offene Kulturlandschaft, vor allem ausgedehnte Agrarflächen, mit einem Schwerpunkt in den Börden der Niederrheinischen Bucht und in Mittelwestfalen. Höhere Siedlungsdichten erreicht die Art in der Agrarlandschaft, wenn es ein ausreichendes Angebot von selbstbegrünten Ackerbrachen oder mit geeigneten Pflanzenmischungen eingesäten Brachen sowie Sommergetreide gibt.

Gefährdung: Spätestens seit der Mitte des 20. Jahrhunderts setzte in Nordrhein-Westfalen ein kontinuierlicher Rückgang der Bestände ein. Gegenüber den 1980er Jahren dürfte die Abnahme etwa 80 % betragen. Erfreulicherweise haben sich die Populationen in den vergangenen Jahren stabilisiert – wenn auch auf vergleichsweise niedrigem Niveau.

Rote Liste NRW: gefährdet

Schutzmaßnahmen: Als Bodenbrüter benötigt die Feldlerche niedrige oder lückige Vegetation. Als erfolgreichste Maßnahme gilt daher die Förderung von Sukzessionsbrachen, deren Aufwuchs allerdings regelmäßig gemäht bzw. gemulcht werden muss.

Wichtige Vertragsnaturschutzpakete für die Sicherung und Förderung der Feldlerche sind daher selbstbegrünte Ackerbrachen (Paket 5041), eingesäte Ackerbrachen (Paket 5042) oder extensiv bewirtschaftete Getreideäcker mit weiter Reihe (Pakete 5026 und 5027), bei denen auf Düngung und Pflanzenschutz verzichtet wird.

Die Feldlerche bemerkt man meist nur im Flug und aufgrund ihres auffälligen Gesangs



GRAUAMMER (*Emberiza calandra*)

Merkmale: Die Grauammer ist ein kräftig gebauter, unauffällig braun gefärbter Standvogel mit einer Körpergröße von etwa 16 bis 19 cm. Der Bodenbrüter ernährt sich überwiegend von Getreidekörnern und den Samen von Gräsern, Kräutern und Stauden.

Lebensraum: Die Grauammer kommt derzeit innerhalb von Nordrhein-Westfalen nur noch in der Niederrheinischen Bucht und der Hellwegbörde in Mittelwestfalen vor. Wichtig für das Überleben der Art sind mehrjährige Brachen, Säume, unbefestigte Feldwege sowie erhöhte Singwarten in Form von Sträuchern, Hochstauden oder Einzelbäumen in einer strukturreichen Kulturlandschaft.

Gefährdung: Bereits seit Mitte des 20. Jahrhunderts nehmen die Bestände stark ab – seit den 1990er Jahren deutlich über 50 %. Vor allem die Grünlandvorkommen sind nahezu erloschen. Aktuell wird der Bestand mit lediglich noch 180 bis 220 Paaren beziffert. Ursächlich für den Rückgang ist wie bei vielen weiteren Feldvogelarten die intensive Bewirtschaftung der Agrarlandschaft.

Rote Liste NRW:
vom Aussterben bedroht

Schutzmaßnahmen: Geeignete Schutzmaßnahmen im Vertragsnaturschutz sind zum Beispiel selbstbegrünte oder eingesäte Ackerbrachen (Paket 5041 und 5042) und extensiv bewirtschaftete Getreideäcker mit weiter Reihe (Pakete 5026 und 5027). Im Winter findet die Grauammer Nahrung auch auf Ernteverzichtsflächen von Getreide (Paket 5025).

Die Grauammer ist auf eine strukturreiche Ackerflur mit Brachen und Säumen angewiesen



REBHUHN

(*Perdix perdix*)

Merkmale: Das dämmerungsaktive Rebhuhn ist ein Standvogel und bleibt auch im Winter im Familienverband. Die Art aus der Ordnung der Hühnervögel (Galliformes) ernährt sich überwiegend von Sämereien, Wildkräutern und Getreidekörnern. Rebhühner haben eine Körperlänge von etwa 30 Zentimetern.

Lebensraum: Das Rebhuhn besiedelt in Nordrhein-Westfalen vor allem offene Feldfluren mit Saumstrukturen wie unbefestigte Wege und Ackerbrachen mit einem reichhaltigen Angebot an Kräutern und Insekten. Als Art, die hier ganzjährig lebt, sind Stoppelfelder und Zwischenfruchtflächen als Deckung im Winterhalbjahr wichtige Strukturelemente für geeignete Lebensräume.

Gefährdung: Im gesamten Mitteleuropa nimmt die Art seit Jahrzehnten stark ab. In Nordrhein-Westfalen seit den 1970er Jahren um rund 90 %. Hohe Siedlungsdichten werden lokal nur noch in den Börden der Niederrheinischen Bucht und in der Hellwegbörde in Mittelwestfalen erreicht. Aktuell wird der Bestand auf 3.600 bis 7.000 Paare geschätzt. Verantwortlich für den Rückgang ist eine intensive Landbewirtschaftung. In den letzten, eher niederschlagsarmen Sommern konnte der Trend leicht gestoppt und die Populationsdichte auf niedrigem Niveau vorerst stabilisiert werden.

Rote Liste NRW: stark gefährdet

Schutzmaßnahmen: Die Art profitiert besonders von den Schutzmaßnahmen eingesäte Ackerbrachen (Paket 5042) und extensiv bewirtschaftete Getreideäckern mit weiter Reihe (Pakete 5026 und 5027). Daneben bieten der Ernteverzicht von Getreide (Paket 5025) und die Stoppelbrache (Paket 5024) Deckung und Nahrungsangebot über den Winter.

Das Rebhuhn, einst häufig, ist heute in NRW selten geworden





Der ursprüngliche Lebensraum des Kiebitzes ist feuchtes bis nasses extensiv genutztes Grünland

KIEBITZ

(*Vanellus vanellus*)

Merkmale: Der etwa taubengroße Kiebitz hat ein metallisch glänzendes schwarz-weißes Gefieder und verfügt über ein auffälliges Balz- und Verteidigungsverhalten. Er brütet ab Mitte März.

Lebensraum: Ursprünglich besiedelte der Kiebitz fast ausschließlich feuchtes bis nasses Grünland, Moore oder Verlandungszonen von Gewässern. Im Tiefland kommt der Kiebitz fast flächendeckend vor, jedoch in unterschiedlicher Siedlungsdichte. In höheren Lagen fehlt er weitgehend. Schwerpunkte der Verbreitung sind aktuell das Münsterland und der Untere Niederrhein.

Gefährdung: Die landesweiten Brutbestände haben seit den 1980er Jahren um mehr als 70 % abgenommen. Mit der zunehmenden Entwässerung von Grünland und Mooren sowie der Intensivierung der Landnutzung wich die Art seit den 1950er Jahren zunehmend auf Ackerkulturen aus, die spät im Frühjahr eingesät werden (z.B. Maisfelder). Ohne Schutzmaßnahmen sind die Bruterfolge hier gering, weil bereits die Gelege bei der Bearbeitung der Flächen zerstört werden.

Rote Liste NRW: stark gefährdet

Schutzmaßnahmen: Neben der Wiederherstellung feuchter Grünlandflächen wird die selbstbegrünte Ackerbrache (Paket 5041) für den Kiebitzschutz eingesetzt. Wichtig ist, dass bereits früh im Jahr gegrubbert oder gepflügt wird, damit der Boden möglichst blank ist, wenn der Kiebitz seine Brutreviere aufsucht. Sobald die Küken geschlüpft sind, werden im nahen Umfeld auch geeignete Nahrungsflächen benötigt. Dazu gehören zum Beispiel eingesäte Ackerbrachen (Paket 5042) und extensiv bewirtschaftete Getreideäcker mit weiter Reihe (Pakete 5026 und 5027).



Insekten wie die Hummel profitieren von blütenreichen Acker- und Grünlandflächen

WILDBIENEN

Wildbienen leben anders als Honigbienen oder Wespen nicht in organisierten, großen Staaten, sondern als Einzelgänger oder in Kolonien mit vergleichsweise wenigen Tieren. Sie spielen eine wichtige Rolle im Ökosystem u.a. als Bestäuber für Obstbäume und andere Pflanzen. Vor allem fliegen verschiedene Wildbienenarten (wie z.B. Hummeln) auch bei kühler und feuchter Witterung aus, während die von Menschen gehaltenen Honigbienen inaktiv bleiben.

Gefährdung: Der Verlust an Wildpflanzen, die intensive landwirtschaftliche Nutzung und insbesondere der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln setzen fast allen Arten von Wildbienen allerdings stark zu. So gelten von den 364 Arten in NRW bereits 45 als ausgestorben oder verschollen, 50 Arten als vom Aussterben bedroht und weitere 37 Arten als stark gefährdet.

Schutzmaßnahmen: Der Vertragsnaturschutz bietet über das Paket 5042 die Möglichkeit, verschiedene Einsaaten als Nektarquelle für Insekten auf Ackerbrachen durchzuführen. Vor allem Einsaaten mit regionalem Saatgut von Wildpflanzen können für bis zu 150 Wildbienenarten als Nektarquelle dienen. Weitere Maßnahmen zum Schutz von Insekten sind der doppelte Saatreihenabstand im Getreide (Pakete 5026 und 5027) und der Ackerrandstreifen zum Schutz der Feldflora (Paket 5010). Diese verbessern z.B. durch den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel die Lebensbedingungen von Bienen und anderen Insekten.

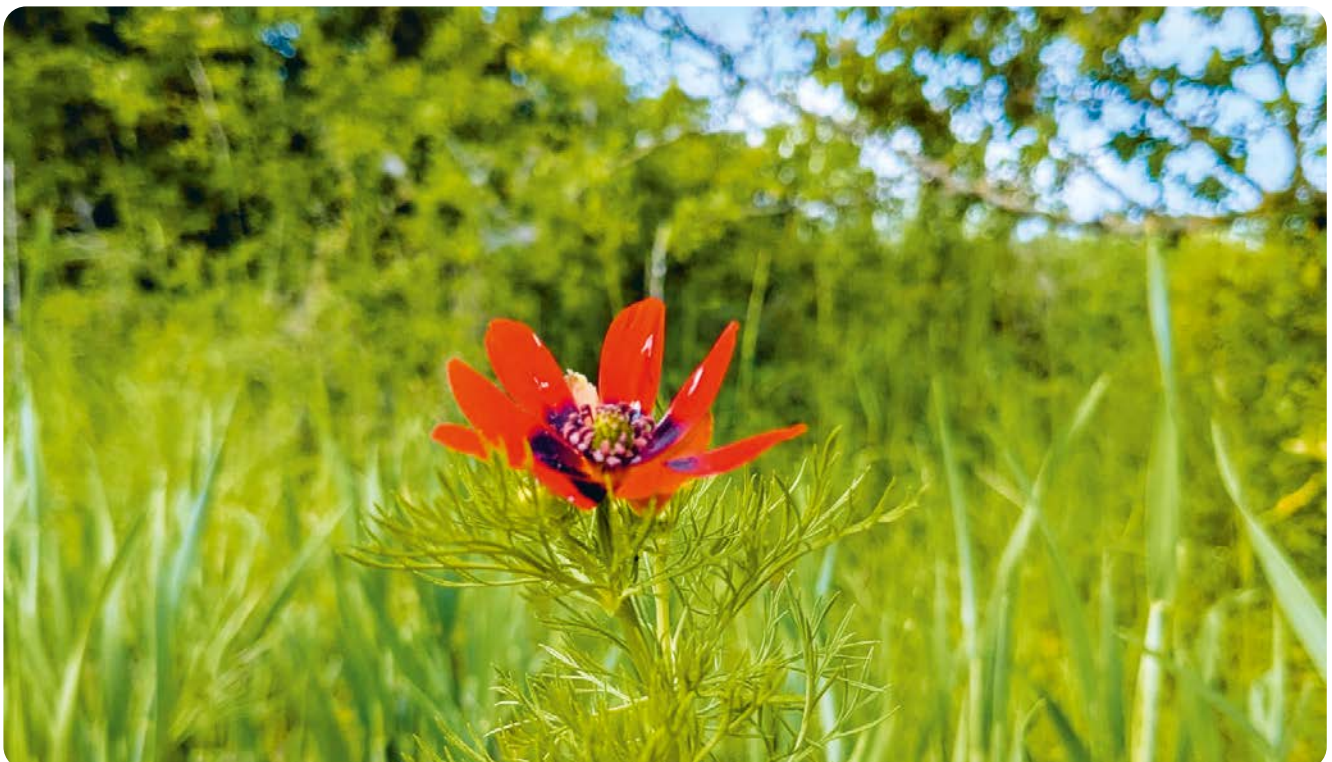
PFLANZENGESELLSCHAFT DER KALKÄCKER (*Caucalidion*)

Artenreiche Kalkäcker sind heute selten geworden. Extensiv bewirtschaftet haben sie im traditionellen Ackerbau früher an geologisch geeigneten Standorten eine große Rolle gespielt. Als Lebensraum für spezialisierte Wildpflanzen sind sie besonders artenreich: Zum Artenspektrum der Kalkäcker gehören bekanntere Pflanzen wie der Klatschmohn (*Papaver rhoeas*) und der Ackerrittersporn (*Consolida regalis*) und eine Vielzahl von seltenen und weniger bekannten Arten wie das Sommer-Adonisröschen (*Adonis aestivalis*) und der Großblütige-Frauenspiegel (*Legousia speculum-veneris*).

Gefährdung: Viele Ackerwildkräuter sind durch den Einsatz von Herbiziden und die mechanische Regulierung heute in ihrem Bestand gefährdet. Die hocheffiziente Reinigung des Saatguts, dichtere Aussaaten, frühere Ernte und ein schneller Umbruch nach der Ernte leisten dazu ebenso einen Beitrag wie der Einsatz mineralischer Stickstoffdünger. Ackerwildkräuter erweisen sich unter diesen Bedingungen deutlich konkurrenzschwächer als die eingesäten Kulturarten. Von über 90 Charakter- bzw. Differenzialarten der Kalkäcker-Gesellschaften sind heute in Nordrhein-Westfalen 19 gefährdet, 15 stark gefährdet, 8 vom Aussterben bedroht und 3 schon vollständig ausgestorben. Die noch artenreichen Flächen befinden sich derzeit in der Warburger Börde, am Haarstrang in der Hellwegbörde, in der Zülpicher und Jülicher Börde sowie in der Mechericher Voreifel und der Kalkeifel.

Schutzmaßnahmen: Die Förderung von Ackerrandstreifen oder ganzer Ackerflächen im Vertragsnaturschutz (Paket 5010) schließt die Gefährdungsfaktoren aus und verhilft so den Ackerwildkräutern zum Durchbruch. Damit können exemplarisch wichtige Vorkommen gesichert und einige Arten vom Aussterben bewahrt werden.

Ackerwildkräuter wie das schöne Sommer-Adonisröschen sind sehr selten geworden und auf Schutzmaßnahmen angewiesen



MISSION FELDHAMSTER – EIN ARTENSCHUTZPROJEKT IM VERTRAGSNATURSCHUTZ

In der offenen Feldflur war der Feldhamster (*Cricetus cricetus*) früher in Nordrhein-Westfalen weit verbreitet. Der nur auf guten Ackerböden vorkommende Feldhamster ist in der durch Getreideanbau geprägten Agrarlandschaft sogar zwingend auf eine ackerbauliche Nutzung angewiesen. Moderne Methoden des Ackerbaus und die intensive Nutzung der Flächen haben den Feldhamster hierzulande an den Rand des Aussterbens gebracht. Die über Jahrzehnte auf höchste Effizienz und Wirtschaftlichkeit ausgerichtete Landbewirtschaftung bietet keine guten Bedingungen für dauerhaft sich selbst erhaltende Populationen. Mit den Mitteln des Vertragsnaturschutzes gibt es jedoch gute Ansätze, den Feldhamster in Nordrhein-Westfalen zu retten. Ohne den Vertragsnaturschutz wäre eine positive Entwicklung für den Feldhamster allerdings nicht denkbar.

Kern des Artenschutzprojekts für den Feldhamster in NRW sind seit 2019 Feldflächen im Rhein-Erft-Kreis, im Rhein-Kreis Neuss, im Kreis Euskirchen und in der Stadt

Der Feldhamster (*Cricetus cricetus*)



Aachen, auf denen in Gefangenschaft geborene Tiere ausgewildert wurden. Es handelte sich dabei um Tiere aus Aufzuchtstationen, den Nachwuchs eingefangener Wildtiere der letzten Hamsterpopulationen im Rheinland. Örtliche Landwirte stellen für dieses Projekt ihre Flächen zur Verfügung und werden dafür aus den Mitteln des Vertragsnaturschutzes entschädigt. Die Kooperation zwischen den Biologischen Stationen, der Landwirtschaftskammer und dem Rheinischen Landwirtschaftsverband spielte eine wichtige Rolle, um die nötigen Voraussetzungen für die Auswilderung der Tiere zu schaffen.

Dabei erscheinen die Lebensgrundlagen für den Feldhamster zunächst nicht besonders anspruchsvoll: Gute und lockere Böden (am besten mehr als 70 Bodenpunkte) mit nicht zu hohem Grundwasserstand und ein hoher Anteil von Getreide in der Fruchtfolge, denn für den Hamster bilden die Erntereste die Grundlage für seinen Wintervorrat. Dazu kommen allerdings weitere pflanzliche Futterbestandteile und ein Mindestmaß an tierischem Protein als Voraussetzung für die erfolgreiche Aufzucht der Jungen.

In den heutzutage üblichen Monokulturen auf möglichst großen und zusammenhängenden Flächen sind diese Voraussetzungen aber in der Regel nicht gegeben. Bei einem Aktionsradius von nur wenigen hundert Metern bleiben ergänzende Nahrungsbestandteile anderer Wild- oder Kulturpflanzen für den Hamster oft unerreichbar. Es fehlen artenreiche Säume und Wegränder, die in früheren Zeiten die Feldflur engmaschig durchzogen und erheblich zur Nahrungsvielfalt beitrugen. Hocheffiziente Erntetechnik und der Einsatz des Grubbers unmittelbar nach der Ernte hindern den Hamster außerdem daran, „seinen“ Anteil für den Wintervorrat beiseitezuschaffen. Auf den abgeernteten Feldern fehlt ihm anschließend jegliche Deckung und damit ein ausreichender Schutz vor Beutegreifern.

Hier setzen die Förderangebote des Vertragsnaturschutzes für die teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe an: Gefördert wird der Anbau von Getreidekulturen und großsamiger Leguminosen. Die entsprechende Förderrichtlinie bietet insgesamt neun Förderpakete, die zum Schutz des

Feldhamsters abgeschlossen werden können. Einzige Voraussetzung: Die geförderte Fläche muss sich innerhalb der vorgegebenen Förderkulisse für den Feldhamster befinden.

Die Maßnahmen, die in diesen Paketen kombiniert werden, reichen von der Erhaltung hoher Stoppeln (bis in den Herbst) über Einschränkungen beim Pflanzenschutz und bei der Düngung mit organischen Stoffen (Gülle) bis hin zum Unterlassen des tiefen Pflügens und Ernteverzichts auf mindestens 5 % der Fläche.

Insbesondere der Erhalt von hohen Stoppeln und der Ernteverzicht haben sich in der Praxis bislang als Schutzmaßnahme für den Feldhamster gut bewährt. Auch kurz nach der Ernte ausgesäte Zwischenfrüchte haben sich als nützlich erwiesen, weil sie rasch wieder ein Angebot an frischem Futter bereitstellen und ab September auch eine gute Deckung bieten. Dabei kommt bevorzugt eine Mischung aus regionaltypischen Ackerwildkräutern und Kulturpflanzenarten zum Einsatz. Diese gewährleistet ein langanhaltendes Blütenangebot und eine hohe Pflanzenvielfalt, von der auch andere Arten wie Feldhasen, Rebhühner und Feldlerchen profitieren.

Dank der guten Zusammenarbeit aller Akteure und des regelmäßigen Erfahrungsaustausches hat sich das System Vertragsnaturschutz an dieser Stelle als sehr anpassungsfähig erwiesen und positiv weiterentwickelt. Die örtlichen landwirtschaftlichen Betriebe sind weitgehend aufgeschlossen, sich auf das komplexe Fördersystem einzulassen. Die intensive und lösungsorientierte Beratung durch die Biologischen Stationen und die Bewilligungsstellen bei den Kreisverwaltungen haben ihren Teil dazu beigetragen – unterstützt durch die Biodiversitäts-Beratung der Landwirtschaftskammer. Auch die vergleichsweise hohen und insgesamt kostendeckenden Prämien haben wesentlich zum Projekterfolg beigetragen.

Die anfänglichen sehr positiven Bestandsentwicklungen auf den Pilotflächen in der Bördelandschaft der Niederrheinischen Bucht mit insgesamt mehr als 1.500 Tieren im Jahr 2022 haben die Wirksamkeit der Vertragsnatur-

schutzmaßnahmen erfolgreich nachgewiesen. Nur in den beiden nachfolgenden Jahren mit sehr feuchter Witterung kam es erneut zu starken Rückgängen, denen aktuell mit Nachsetzungen von gezüchteten Tieren begegnet wird. Zum Aufbau dauerhaft überlebensfähiger Populationen des Feldhamsters bedarf es daher auch weiterhin großer Anstrengungen. Um das langfristige Überleben des Feldhamsters in Nordrhein-Westfalen sicherzustellen, werden also weiterhin dringend Landwirtinnen und Landwirte gesucht, die geeignete Flächen zur Verfügung stellen und diese nach den Bedingungen des Vertragsnaturschutzes bewirtschaften. Nur so kann der langfristige Erfolg des Projektes gesichert werden. Die erforderlichen Mittel hierfür stehen bereit.



Für den Feldhamster bietet der Vertragsnaturschutz ganz spezielle Maßnahmen an

Weitere Informationen und Kontakt für interessierte Landwirtinnen und Landwirte:

Dipl.-Biologe Christian Chmela
Biologische Station Bonn / Rhein-Erft e. V.
c.chmela@biostation-bonn-rheinerft.de

Dipl.-Geografin Anja Pflanz
Rhein-Erft-Kreis
anja.pflanz@rhein-erft-kreis.de





**BESTE BEISPIELE AUS
DER PRAXIS:
ACKERKULTUREN**

HOF HELMUT JAKOBS

(NIEDERKRÜCHTEN/ KREIS VIERSEN)

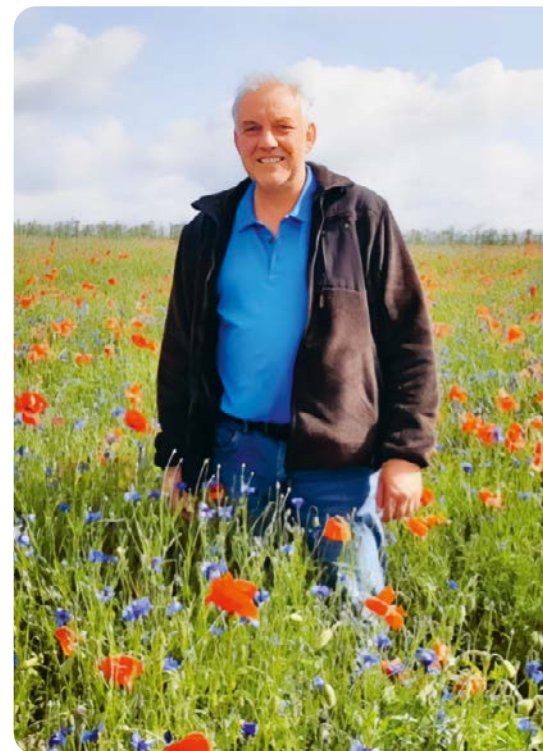


Der Betrieb von Helmut Jakobs nimmt seit 2005 am Vertragsnaturschutz teil. Begonnen wurde mit Maßnahmen zur extensiven Grünlandnutzung auf rund 8 Hektar im Bereich des Naturschutzgebietes „Dilborner Benden“ entlang der Schwalm. Ziel war es, die Auenbereiche nach der Renaturierung des Fließgewässers offen zu halten und extensiv zu pflegen. In den folgenden Jahren kamen mehr und mehr Grünlandbereiche in weiteren Auen- und Biotopstandorten dazu. Seit 2022 wurden kontinuierlich auch Ackerflächen in den Vertragsnaturschutz aufgenommen. Aus der Kombination eines Streifens Ernteverzicht (Paket 5025) mit einem Blühstreifen (Paket 5042 c) entstand der sogenannte „Gräser-Streifen“ aus lichtem Getreide mit Kornblumen und Klatzmohn, der in der Region inzwischen einige Nachahmer gefunden hat. Regionales Saatgut konnte mit Unterstützung durch die Biologische Station in Bonn bezogen werden. Die Familie Jakobs bewirtschaftet heute rund 10 Hektar Ackerfläche nach diesem Modell, dazu weitere knapp 20 Hektar als extensives Grünland bzw. in der Biotoppflege. Zusätzlich betreut Helmut Jakobs weitere Konversionsflächen im Nachbarkreis Heinsberg nach den Vorgaben des Vertragsnaturschutzes. Dort beweidet eine Herde aus Bayerischem Fleckvieh auf rund 35 Hektar die ehemaligen Offenlandbereiche – kombiniert mit Ziegen, um die nachwachsenden Gehölze kurz zu halten.

Warum Vertragsnaturschutz?

Helmut Jakobs:

Als ich meinen Milchviehbetrieb vor einigen Jahren auf Mutterkuhhaltung plus Ackerbau umstellen musste, habe ich den Vertragsnaturschutz zu einem weiteren betrieblichen Standbein weiterentwickelt. Mit der Naturschutzbehörde des Kreises Viersen habe ich schon zuvor im Rahmen eines Pflegeprojekts entlang der Schwalmauen gut zusammenarbeiten können. Der enge persönliche Kontakt zu meinem Berater in der Kreisverwaltung war immer eine gute Basis für das Weitermachen und hat mich auch dazu ermutigt Neues auszuprobieren. Mit viel Ausdauer und Arbeit haben sich die von mir betreuten Projekte im Vertragsnaturschutz nicht nur finanziell, sondern auch für mich persönlich ausgezahlt. Ich habe wirklich viel Spaß an der Sache und konnte mich selbst mit schönen Ergebnissen belohnen. Mit rotierenden Blühstreifen haben wir offene und erreichbare Rückzugsräume für Feldvögel und Niederwild geschaffen.



Helmut Jakobs auf einer Fläche mit einjähriger Einsaat mit zertifiziertem Regiosaatgut (Paket 5042 c)



BETRIEBSPORTRÄT

Helmut Jakobs bewirtschaftet in Niederkrüchten-Overhetveld im Kreis Viersen insgesamt **rund 90 Hektar** Fläche, davon **10 Hektar Extensivacker** und **20 Hektar als extensives Grünland bzw. in der Biotop-Pflege**. Seit Anfang der 2020er Jahre teilt er sich den Betrieb mit seinem Sohn Christian.

„Der enge persönliche Kontakt zu meinem Berater in der Kreisverwaltung war immer eine gute Basis für das Weitermachen und hat mich auch dazu ermutigt Neues auszuprobieren.“

Auf den streifenförmigen, zum Teil in den Raum eingestreuten Vertragsflächen im Acker zeigen sich hier schon gute Erfolge für den Naturschutz. So sind zum Beispiel wieder erste Rebhuhn-Ketten im Umfeld gesichtet worden. Aufgrund der geschwungenen Topografie sind bestimmte Bereiche unseres Ackerraumes bei Starkregenereignissen regelmäßig starker Bodenerosion ausgesetzt. Hier halten wir mit ganzjährig begrünten Streifen im Vertragsnaturschutz gegen und schaffen die notwendigen Barrieren im Feld, die den Abfluss von Wasser und Boden abbremsen.

Dafür eignet sich zum Beispiel der Ernteverzicht im Paket 5025.

Aus meinem persönlichen Umfeld, aber auch über Social Media, bekomme ich inzwischen eine gute Resonanz der Menschen hier am Ort und erfahre viel Unterstützung. Das ist wirklich sehr hilfreich, denn eine Selbstverständlichkeit ist der Vertragsnaturschutz in der Landwirtschaft leider immer noch nicht. Unterstützt werde ich natürlich auch von meiner Frau Martina.

Ernteverzicht (Paketnummer 5025)



HOF ANDREAS UND VERENA ZURHELLE (VETTWEISS/KREIS DÜREN)

Der Ackerbaubetrieb Gut Neuenhof der Familie Zurhelle nimmt seit 2015 am Vertragsnaturschutz teil. Angefangen hat alles 2015 mit einem Ernteverzichtsstreifen. Dem folgten 2019 Blühflächen mit ein- und mehrjährigen Einsaaten mit Kulturarten (Pakete 5042 a und 5042 b). Diese wurden 2025 abgelöst von den Einsaaten mit zertifiziertem Regiosaatgut (Pakete 5042 c und 5042 d). Das Regiosaatgut wird in Kooperation mit den Biologischen Stationen Düren und Bonn/Rhein-Erft bestellt. Insgesamt werden 3,78 Hektar betriebliche Fläche im Vertragsnaturschutz bewirtschaftet. Darüber hinaus setzt die Familie weitere biodiversitätsfördernde Maßnahmen um, wie Agrarumweltmaßnahmen (Buntbrache 0,5224 Hektar), eine Stilllegung mit 4,9588 Hektar (eingesät mit zertifiziertem mehrjährigem Regiosaatgut, welches auch für das Paket 5042 d verwendet wird) und Ausgleichsflächen für Straßen NRW (3,7222 Hektar).

Der Hof Zurhelle setzt biodiversitätsfördernde Maßnahmen erfolgreich um



Andreas und Verena Zurhelle mit ihren Kindern Hannah und Hendrik und den Hofhunden



BETRIEBSPORTRÄT

Der Hof der **Familie Zurhelle** liegt in der Gemeinde Vettweiß im **Kreis Düren** und umfasst 133 Hektar. Ihr Betrieb nimmt bereits seit 2015 mit insgesamt **3,78 Hektar** am Vertragsnaturschutz teil.

„Eine besondere Herzensangelegenheit ist uns der Schutz des Kiebitzes. Um ihm die Brut zu ermöglichen, haben wir in den Jahren 2019 und 2020 Feldvogelinseln eingerichtet.“

Warum Vertragsnaturschutz?

Andreas und Verena Zurhelle:

Die Förderpakete des Vertragsnaturschutzes machen es uns möglich, als landwirtschaftlicher Betrieb die Artenvielfalt in der Zülpicher Börde zu unterstützen und gleichzeitig auskömmlich zu wirtschaften. Unsere heimische Natur liegt uns sehr am Herzen und wir möchten helfen sie zu erhalten. Die Blühflächen bieten vielen Insekten Nahrung und dienen Feldvögeln als Nahrungsquelle und Brutstätte. Im Winter sind die Blühflächen Deckungs- und Rückzugsort für viele Wildtiere. Der Ernteverzicht bietet im Winter ebenfalls Deckung und Nahrung und wird sehr gut von Grauammern, Stieglitzen und vielen anderen Wildtieren angenommen.

Hier in der Zülpicher Börde haben wir eines der letzten Brutvorkommen der Grauammer in Nordrhein-Westfalen. Im April 2025 konnte direkt an den Maßnahmenflächen der Familie sogar ein ganzer Trupp von 26 Grauammern gezählt werden. Die Biologische Station Düren, die unsere Maßnahme betreut, geht davon aus, dass im Frühsommer

2025 dort auch eine Brut erfolgreich war – zumal im Mai und im Juni 2025 eine männliche Grauammer in der Fläche gesungen hat. Darüber hinaus kommen unter anderem Rebhühner, Schwarzkehlchen, Goldammern und Feldlerchen hier vor. All diese Arten profitieren von unserer Arbeit für den Vertragsnaturschutz.

Eine besondere Herzensangelegenheit ist uns der Schutz des Kiebitzes. Um ihm die Brut zu ermöglichen, haben wir in den Jahren 2019 und 2020 Feldvogelinseln eingerichtet. Dabei unterstützt die ganze Familie. Es ist jedes Mal eine große Freude, wenn wir mitbekommen, dass die Küken erfolgreich geschlüpft sind. Auch unsere Kinder Hannah und Hendrik sind mit Begeisterung dabei. Hendrik hat sogar ein Schulprojekt zum Kiebitz-Schutz durchgeführt.

Die Nachfolge hier auf unserem Hof ist übrigens gesichert. Unser Sohn Hendrik absolviert nach dem Abitur gerade seine Ausbildung als Landwirt.

Blühflächen bieten Insekten Nahrung und Brutstätten für Feldvögel







VERTRAGSNATURSCHUTZ AUF GRÜNLAND

VERTRAGSNATURSCHUTZ AUF GRÜNLAND: ZIELARTEN UND ARTENGEMEINSCHAFTEN

BRAUNKEHLCHEN (*Saxicola rubetra*)

Merkmale: Das Braunkehlchen ist etwa 13 bis 14 Zentimeter groß. Seine Oberseite ist braun-schwarz gemustert, der Bauch weißlich gefärbt. Kehle und Brust leuchten in einem orange getönten Gelb. Als Zugvogel fliegt es rund 5.000 km weit aus seinem Winterquartier in Afrika zu uns, um hier zu brüten.

Lebensraum: Das Braunkehlchen ist eine Charakterart der Wiesen- und Weidelandschaften mit hohem Grundwasserstand sowie extensiv genutzten Grünlandbereichen. Der Wiesenbrüter benötigt zusätzlich vertikale Strukturen wie Stauden oder Weidezäune als Ansitz- und Singwarte. Gehölzstrukturen wirken eher störend.

Das Braunkehlchen benötigt Ansitzwarten, die in Wiesensäumen zur Verfügung gestellt werden



Gefährdung: Aktuell konzentrieren sich die Restvorkommen in NRW auf die Hochflächen des Hohen Westerwaldes im Kreis Siegen-Wittgenstein und in der Medebacher Bucht im Hochsauerlandkreis. Seit Jahrzehnten ist der Bestand abnehmend (keine Vorkommen mehr im Tiefland) und mit 180 bis 200 Paaren in nur wenigen Schutzgebieten noch stabil.

Rote Liste in NRW: vom Aussterben bedroht

Schutzmaßnahmen: Notwendige Schutzmaßnahmen sind die Sicherung und Förderung extensiv genutzter Wiesen und Hochstaudenfluren sowie die Erhaltung des Offenlandcharakters der Brutflächen. Diese Flächen sollten erst nach dem 01.07. bzw. 15.07. zur landwirtschaftlichen Nutzung freigegeben werden. Mit den Paketen 5151 bis 5168 sowie 5210 werden geeignete Maßnahmen zum Schutz dieser Art gefördert.

GROSSER BRACHVOGEL (*Numenius arquata*)

Merkmale: Der Große Brachvogel ist beige-braun gefärbt mit dunklen Streifen und Flecken. Die Flügelspannweite beträgt 89 bis 106 cm. Der größte Watvogel Europas entstammt der Familie der Schnepfenvögel und wird rund 50 bis 60 cm lang. Mit seinem langen, nach unten gebogenen Schnabel nimmt der Große Brachvogel Nahrung aus den oberen Bodenschichten und Flachwasserbereichen geknaut auf.

Lebensraum: Der Große Brachvogel besiedelt offene Niederungs- und Grünlandgebiete, vor allem extensiv genutztes Feuchtgrünland. Hier bilden die in den 1990er Jahren ausgewiesenen Feuchtwiesenschutzgebiete einen Siedlungsschwerpunkt.

Der Große Brachvogel benötigt großflächige Feuchtwiesenschutzgebiete





Gefährdung: Die Brutvorkommen des Großen Brachvogels konzentrieren sich in Nordrhein-Westfalen auf das Münsterland. Siedlungsschwerpunkte sind hier die Kreise Borken und Steinfurt mit etwa 310 Revieren. In geringer Anzahl ist die Art noch am Unteren Niederrhein nachzuweisen. Gegenüber den 1970er Jahren hat der Bestand um rund 25 % abgenommen. Gefährdungsfaktoren sind hauptsächlich die intensive Landnutzung und niedrige Grundwasserstände.

Rote Liste NRW: stark gefährdet

Schutzmaßnahmen: Da es sich beim Großen Brachvogel um einen sehr standorttreuen und langlebigen Vogel handelt, sind der Erhalt und die Verbesserung der bereits besiedelten Flächen von besonderer Bedeutung. Neben der Wiederherstellung großflächig geeigneter Grünlandstandorte mit höheren Feuchtegraden dienen die Verringerung der Viehbesatzdichte während der Brutzeit sowie spätere Mahdtermine dem Schutz der Art (Pakete 5131 bis 5168).

WEISSSTORCH (*Ciconia ciconia*)

Merkmale: Der Weißstorch ist ein Großvogel mit auffälligem schwarz-weißem Gefieder. Er wird 95 bis 110 cm groß. Seine Flügelspannweite beträgt bis über 2 m. Als Zugvogel überwintert er üblicherweise im südlichen Afrika, aufgrund klimatischer Veränderungen inzwischen aber auch bereits auf der iberischen Halbinsel (westliche Population).

Lebensraum: Die Art brütet bevorzugt in naturnahen Niederungen und Flussauen mit hohem Grünlandanteil sowie hoch anstehendem Grundwasser. Schwerpunktmäßig brütet der Weißstorch in Nordrhein-Westfalen am unteren Niederrhein, in der Westfälischen Bucht und zunehmend im Weserbergland.

Gefährdung: Seit 1990, als nur noch drei Brutpaare nachzuweisen waren, hat die Art sehr deutlich zugenommen und weist aktuell einen Bestand von rund 900 Brutpaaren auf. Eine Erfolgsgeschichte des Naturschutzes. Hohe Siedlungsdichten erreicht diese Großvogelart derzeit in der Rheinaue zwischen Duisburg und Emmerich, in der Lippeaue und in der Weserniederung bei Petershagen.

Rote Liste NRW: nicht gefährdet

Schutzmaßnahmen: Entscheidend für den Bruterfolg des Weißstorchs ist die Verfügbarkeit geeigneter Nahrung, die im Wesentlichen aus Kleinsäugern, Insekten und Regenwürmern besteht. Für den Erhalt der Bestände wichtig sind die Optimierung und Wiederherstellung geeigneter feuchter Grünlandstandorte. Geeignete Fördermaßnahmen im Vertragsnaturschutz sind die Umwandlung von Acker in Grünland (Paket 5100) und die extensive Nutzung von Grünland (Pakete 5131 bis 5168).



DUNKLER WIESENKNOPF- AMEISENBLÄULING (*Maculinea nausithous*)

Merkmale: Der Wiesenknopf-Ameisenbläuling hat einen erstaunlichen Lebenszyklus entwickelt. Seine Larven (Raupen) wachsen in Ameisenestern auf. Daher ist dieser Bläuling auf Standorte angewiesen, die nicht nur die entsprechenden Pflanzen für die Eiablage enthalten, sondern auch geeigneten Lebensraum für die Ameisenarten vorhalten, die ihm als Ammen dienen.

Lebensraum: Der Schmetterling benötigt wenig gedüngte, extensiv genutzte, wechselfeuchte Wiesen in Fluss- oder Bachtälern. Für die Eiablage und als Futterpflanze ist er auf den Großen Wiesenknopf sowie Kolonien der Knotenameise für die Aufzucht der Raupen angewiesen.

Gefährdung: Der Verbreitungsschwerpunkt liegt im Bergland im Einzugsbereich der Sieg (Kreis Siegen-Wittgenstein und Rhein-Sieg-Kreis) mit mindestens 40 Vorkommen (2015). Im Tiefland sind noch 3 Vorkommen in der Kölner Bucht und dem Niederrheinischen Tiefland bekannt.

Rote Liste NRW: stark gefährdet

Schutzmaßnahmen: Die extensive Wiesenutzung im Vertragsnaturschutz (Pakete 5151 bis 5168) zielt darauf ab, den Bestand der Wirtspflanze Großer Wiesenknopf zu erhalten und zu fördern und die Zeitpunkte der Mahd auf den Lebenszyklus des Schmetterlings genau anzupassen. Die zweite Mahd darf daher erst im September erfolgen.

KUCKUCKS-LICHTNELKE (*Lychnis flos-cuculi*)

Merkmale: Häufig sind an den Stängeln weiß-schaumige Gebilde zu beobachten. Diese stammen von den Larven der Schaumzikade, die dort Pflanzensäfte saugt. Diese Schaumgebilde werden im Volksmund auch Kuckucksspeichel genannt, da ihr Auftreten mit der Rückkehr des Kuckucks in Verbindung gebracht wird.

Im Frühjahr prägt die Kuckuckslichtnelke feuchtes bis nasses, extensiv genutztes Grünland



Lebensraum: Die Kuckucks-Lichtnelke kommt auf wechselfeuchten Wiesen und Weiden, Moorwiesen und in Niedermooren vor. Mit ihren rosa-roten zerfransten Blüten lockt die Kuckuckslichtnelke ab Mai zahlreiche Insekten an. Allein 11 Schmetterlinge nutzen sie als Nektar- oder Raupenfutterpflanze. Für die Bestäubung ist die Pflanze wegen der tiefen Blütenkrone auf langrüsselige Insekten wie Schmetterlinge angewiesen.

Gefährdung: Die Pflanze ist in NRW im Extensivgrünland weit verbreitet, denn bei passenden Wasserverhältnissen kommt sie mit unterschiedlichsten Nährstoff- sowie Bodenverhältnissen zurecht.

Rote Liste NRW: ungefährdet

Schutzmaßnahmen: Der Vertragsnaturschutz unterstützt den Erhalt von feuchten bis nassen Grünlandflächen mit den Paketen 5131 bis 5168. Der finanzielle Ausgleich hilft, auf eine intensivere Nutzung der Flächen durch Entwässerung und Düngung zu verzichten.

WIESENSALBEI*(Salvia pratensis)*

Merkmale: Die Blütenstände mit den quirlig angeordneten violett-blauen Blüten erscheinen von Ende Mai bis in den August. Die Blüten haben einen speziellen Mechanismus, der auf die Bestäubung durch Hummeln ausgerichtet ist. Wenn die Hummel ihren Rüssel in die Blüte steckt, wird ein Hebelmechanismus ausgelöst und der Blütenstaub am Körper der Hummel abgestreift und so von der Hummel zur nächsten Blüte weitertransportiert.

Lebensraum: Der Wiesensalbei wächst bevorzugt auf kalkhaltigen, stickstoffarmen bis mäßig mit Stickstoff versorgten Standorten. Er kommt in trockenen Glatthaferwiesen und Kalktrockenasen vor. Als sogenannte Lichtpflanze benötigt er eher vollsonnige Standorte.

Gefährdung: Durch Naturschutzmaßnahmen konnte sich der Wiesensalbei ausbreiten, so dass diese Art gemäß der Roten Liste NRW einen positiven Trend aufzeigt und aktuell nicht mehr als gefährdet gilt.

Rote Liste NRW: ungefährdet

Schutzmaßnahmen: Artenarme Grünlandflächen können durch die Übertragung von Mahdgut artenreicher Flächen, die Einsaat von Regiosaatgut oder im Naturraum gesammeltem Saatgut angereichert werden. In Verbindung mit der Förderung einer extensiven Wiesennutzung im Vertragsnaturschutz (Pakete 5151 bis 5168) können so artenreiche Bestände entwickelt und langfristig erhalten werden. Die Förderung im Vertragsnaturschutz garantiert, dass die Flächen wenig bis gar nicht gedüngt werden.

SALBEI-GLATTHAFERWIESE*(Dauco-Arrhenatheretum elatioris)*

Salbei-Glatthaferwiesen sind eine Ausprägung von Glatthaferwiesen auf oft südwärts geneigten Hanglagen mit vorzugsweise kalkreichen, trockenen und mageren Böden. Sie können bei guter Ausbildung bis zu 40 Pflanzenarten auf einer Fläche von 10 x 10 Metern beherbergen. Neben dem Namen gebenden Wiesensalbei gehören als prägende Arten auch die Wiesen-Margerite, die Skabiosen-Flockenblume und im Bergland das Zittergras dazu.

Gefährdung: Glatthaferwiesen des Flachlandes gehören zu den artenreichsten Pflanzengesellschaften des genutzten Grünlandes. Das betrifft Pflanzen- und Tierarten. Der Schutz über die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) der EU und der Gefährdung als gesetzlich geschütztes Biotop in ganz Deutschland verpflichtet auch NRW zu geeigneten Maßnahmen, um diesen Lebensraum zu erhalten und zu verbessern.

Schutzmaßnahmen: Salbei-Glatthaferwiesen dürfen nur zweimal im Jahr gemäht und je nach Standort nicht oder nur sehr gering gedüngt werden. In Verbindung mit hohen Düngegaben und häufiger Schnittnutzung können Glatthaferwiesen nicht erhalten werden. Im Vertragsnaturschutz werden für den Erhalt von Salbei-Glatthaferwiesen daher extensive Wiesennutzungen (Pakete 5151 bis 5168) vereinbart und finanziert. Diese beschränken die Mahdhäufigkeit auf zwei Schnitte wobei der erste Schnitt in Tieflagen ab dem 01.06., in höheren Lagen ab dem 15.06. erfolgen darf. Gleichzeitig wird auf Stickstoffdüngung und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verzichtet. Die zweischürige Nutzung entspricht der historischen Mähwiesennutzung, unter der die Artenzusammensetzung der Glatthaferwiesen entstanden ist.

Für den Schutz von Glatthaferwiesen (hier Salbeiglatthafer) hat NRW eine europäische Verantwortung



SUMPFSCHRECKE

(*Stethophyma grossum*)

Merkmale: Mit 16-38 mm Körperlänge ist die Sumpfschrecke die größte und mit ihrer olivgrünen bis dunkelbraunen Färbung, den schwarzen Knien sowie der roten Unterseite der Hinterschenkel auch die bunteste Feldheuschrecke in Nordrhein-Westfalen. Anders als andere Heuschrecken zirpt die Sumpfschrecke nicht, sondern erzeugt mit den Hinterbeinen ein Knackgeräusch. Daran ist sie sehr gut von anderen Heuschreckenarten zu unterscheiden.

Lebensraum: Die Sumpfschrecke ist auf feuchte bis nasse Wiesen oder Weiden angewiesen. Darüber hinaus besiedelt sie auch Grabenränder, feuchte Hochstaudenfluren sowie Seggen- und Binsenbestände. Ihre Eier, die am oder im Boden abgelegt werden, benötigen anhaltend feuchte Verhältnisse. Die Art hat von allen Heuschrecken den höchsten Anspruch an Feuchtigkeit. Die Larven durchlaufen fünf Stadien bis die Entwicklung zur Heuschrecke abgeschlossen ist. Als Ernährungsgrundlage dienen ihr Süß- und Sauergräser, die in artenreichem Feucht- und Nassgrünland ausreichend zu finden sind.

Gefährdung: Negativ auf den Bestand wirken sich neben der Entwässerung eine starke Düngung sowie eine zu häufige und großflächig einheitliche Mahd aus. Ausreichend feuchte Bodenverhältnisse sind wichtig, da Eier oder Larven ansonsten austrocknen. Viele Heuschrecken sterben direkt bei der Mahd, andere flüchten in ungemähte Bereiche, soweit diese vorhanden sind. Darüber hinaus unterbricht eine häufige Mahd den Entwicklungszyklus der Larven, sodass die nächste Generation nicht heranwachsen kann.

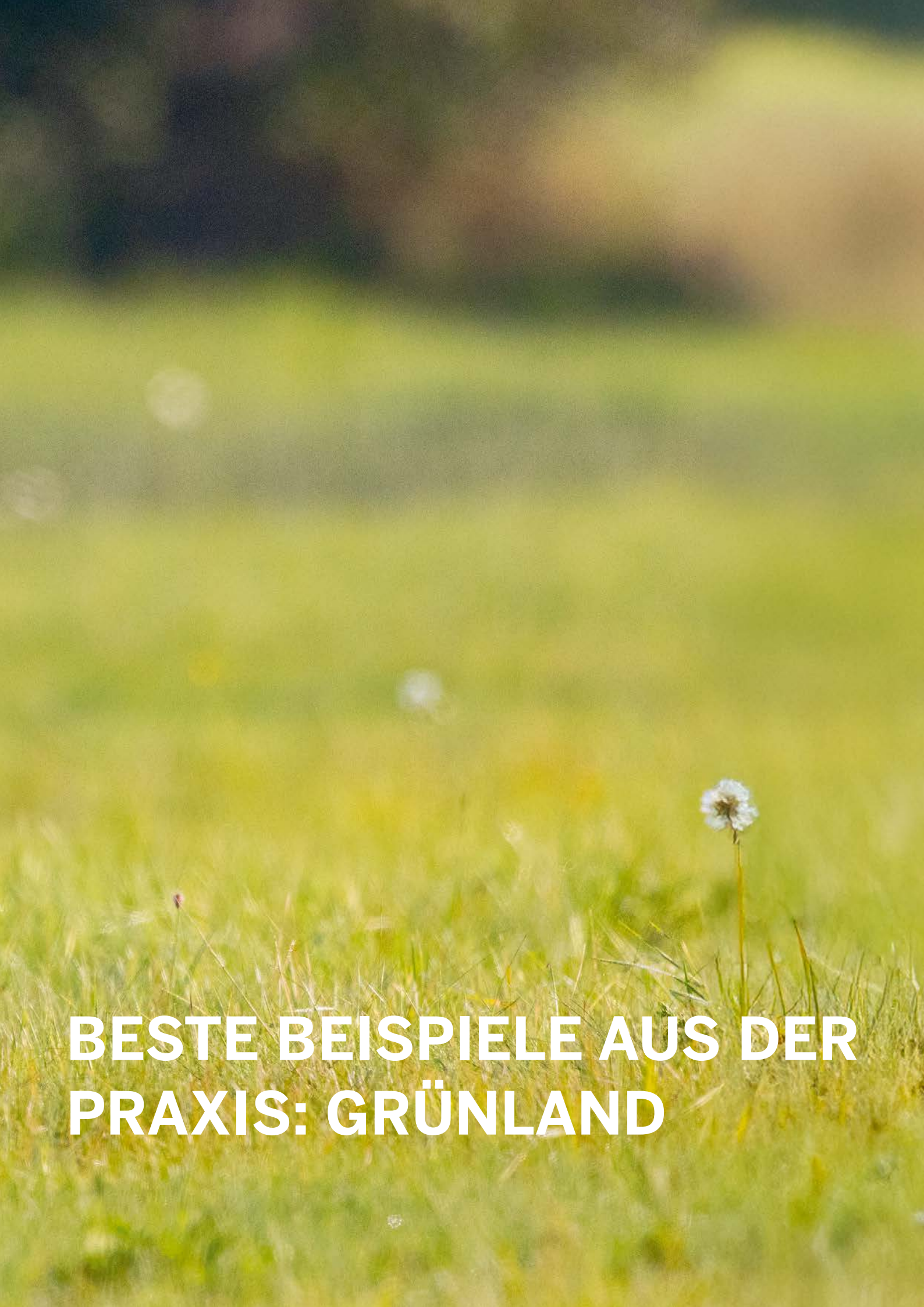
Rote Liste NRW: stark gefährdet, in einzelnen Regionen vom Aussterben bedroht

Schutzmaßnahmen: Durch Verzicht oder Reduzierung der Düngung, Verzicht auf Pflanzenschutzmittel sowie die Festlegung geeigneter Nutzungs- termine kann die Sumpfschrecke ihren Lebenszyklus von der Eiablage bis zum Schlupf unbeeinträchtigt vollenden (Pakete 5131 bis 5168). Bei feuchten Hochstaudenfluren, Seggen- und Binsenbeständen, die landwirtschaftlich keinen Nutzwert haben und damit brachfallen würden, fördert der Vertragsnaturschutz die regelmäßige Mahd dieser Flächen als Biotoppflegemaßnahmen (Paket 5210), die angepasst auf den jeweiligen Biototyp jährlich oder in mehr- jährigen Abständen stattfinden.

Zum Schutz der Sumpfschrecke werden im Vertragsnaturschutz bestimmte Nutzungstermine vereinbart







**BESTE BEISPIELE AUS DER
PRAXIS: GRÜNLAND**

GUT HASSELHOLZ

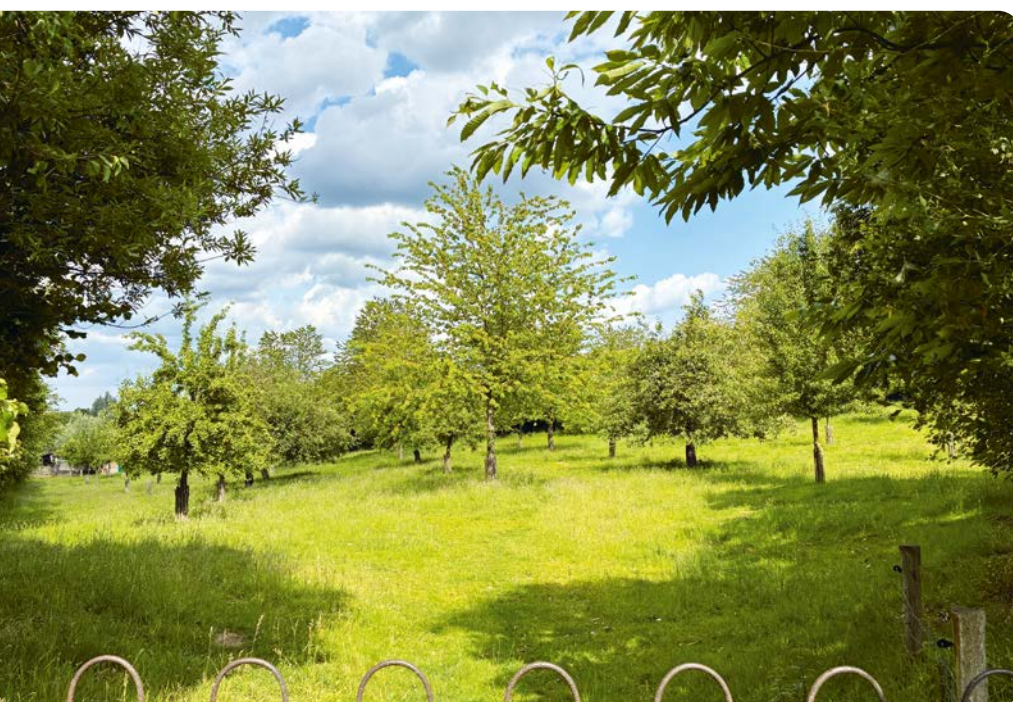
HOF DER FAMILIE VEITH (AACHEN)

Der Hof der Familie Veith ist als Gut Hasselholz bekannt und liegt am Südrand des Aachener Talkessels in einem landschaftlich reizvollen Naherholungsgebiet zwischen Wald und städtischer Bebauung. 1996 übernahm das Ehepaar Veith die Bewirtschaftung des alten Hofgebäudes von 1871. Mit einem neuen Konzept stellten sie damals den konventionellen Grünlandbetrieb auf die Regeln des Bioland-Verbandes um. Mutterkühe und Pensionspferde lösten die Milchkühe als Einkommensquelle ab. Die Vermarktung des erzeugten Rindfleisches erfolgt seitdem über den Hofladen. Inzwischen ist der Betrieb von anfangs 20 auf aktuell 80 Hektar gewachsen und wurde im Jahr 2021 an die nächste Generation übergeben.

Es werden bereits 40 Hektar nach Vorgaben des Vertragsnaturschutzes bewirtschaftet



Blick auf den Hof der Familie Veith in Aachen



BETRIEBSPORTRÄT

Das **Gut Hasselholz** wird von der **Familie Veith** betrieben und liegt am Rande der Stadt Aachen. Den Betriebsschwerpunkt bilden Mutterkuhhaltung und Pensionspferde. Rund **40 Hektar** unterliegen mittlerweile den Vorgaben des Vertragsnaturschutzes.

„Ohne die finanzielle Unterstützung durch den Vertragsnaturschutz wäre es uns kaum möglich gewesen, unser gemeinsames Hofprojekt mit Naturschutz-Plus in diesem Umfang zu realisieren.“

Warum Vertragsnaturschutz?

Ulrike und Dietmar Veith:

Schon vor unserem Quereinstieg in die Landwirtschaft waren wir im ehrenamtlichen Naturschutz aktiv. Die Verbindung zum Vertragsnaturschutz war also schon vorhanden und uns vom Beginn im Jahr 1996 an eine Herzensangelegenheit. Auf Gut Hasselholz konnten wir endlich im eigenen Betrieb beweisen, dass praktischer Naturschutz und Landwirtschaft Hand in Hand gehen können und dass sich diese Verbindung auch finanziell auszahlt. Denn auch betriebswirtschaftliche Argumente sprechen für den Vertragsnaturschutz. Allerdings wird bei Betrieben mit Ökolandbau die Bioprämie abgezogen, um eine Doppelförderung zu verhindern.

Hier auf Gut Hasselholz waren Extensivierungsmaßnahmen wie der Verzicht auf Düngung und eine späte Mahd relativ leicht umsetzbar. Mutterkühe und Pensionspferde stellen ähnliche Ansprüche an das Raufutter. Auch die im Ökolandbau vorgeschriebenen Flächenvorgaben pro Tier erleichterten hier die Umstellung auf Vertragsnaturschutz.

Die Pferdehaltung als neue Einkommensquelle erforderte zudem eine Alternative zum Stacheldraht. Breite Hecken säumen seitdem die Wiesen, die als Landschaftselemente zusätzlich förderfähig sind. Bei geeigneter Pflanzenauswahl eignen sie sich ideal als Lebensraum für viele Insekten- und Vogelarten. Überhälter (hochstämmige Bäume) in den Hecken erzeugen zudem Wildobst und liefern von Zeit zu Zeit Brennholz. Als Schutz vor Wind und Sonne sind Hecken nicht nur praktischer Naturschutz, sondern wahre Multitalente.

Nach der Rekonstruktion von historisch belegten Streuobstwiesen im Hofumfeld brachten wir später die Pflege der Obstbäume und die extensive Nutzung der Weiden in den Vertragsnaturschutz mit ein. Der Vertragsnaturschutz ermöglicht uns auch die Pflege von sehr anspruchsvollen Standorten wie Feuchtwiesen oder Magerrasen unter betriebswirtschaftlichen Aspekten. Dabei war es uns immer ein Anliegen, mit der Pflege auch eine Nutzung zu verbinden. Die Entsorgung von Mahdgut wäre für uns also keine Option.

Im Laufe der Zeit hat sich der Vertragsnaturschutz auf diese Weise zu einem eigenen Betriebszweig auf mittlerweile etwa 40 Hektar Betriebsfläche entwickelt. Diese Art Umgang mit Natur und Landschaft wird auch von den Bürgerinnen und Bürgern gerne gesehen, die unseren Hofladen häufig für einen Ausflug aus der Großstadt nutzen. Die in Landwirtskreisen beklagten Imageprobleme kennen wir daher so nicht.

Praktischer Naturschutz in der Landwirtschaft erfordert oft einen langen Atem, bis sich sichtbare Erfolge einstellen. Die Ausmagerung eines ehemaligen Weizenackers auf einem flachgründigen Mergel-Boden benötigte bei uns 11 Jahre bis erste Orchideen auftauchten. Die Entwicklung der Pflanzengesellschaften geht auch heute noch weiter. Wir nutzen zum Beispiel Verträge zur Mahdgutübertragung, um die „Verinselung“ von Biotopen zu überwinden und die Funktion der Übertragung von Saatgut zu simulieren, die früher durch Wanderschafherden nebenbei übernommen wurde. In den angelegten Hecken dauerte es fast 15 Jahre, bis bei der Kontrolle von Nistkästen Haselmäuse nachgewiesen werden konnten. Ein Nistkasten für Turmfalken wurde nach sage und schreibe 20 Jahren erstmals angenommen.

Nachbarinnen und Nachbarn und die Besucherinnen und Besucher unseres Hofladens sprechen uns regelmäßig darauf an, wie positiv sich Natur und Landschaft auf unseren Flächen verändert hat, seitdem wir ökologisch wirtschaften und den Vertragsnaturschutz als zusätzliche Einkommensquelle nutzen. Ohne die finanzielle Unterstützung durch den Vertragsnaturschutz wäre es uns kaum möglich gewesen, unser gemeinsames Hofprojekt mit Naturschutz-Plus in diesem Umfang zu realisieren. Wir sind sehr glücklich mit dem, was wir hier auf Gut Hasselholz erreicht haben.



HOF ANDREAS DIECKMANN

(EMSDETTEN/KREIS STEINFURT)

Mit der Unterstützung seines Vaters Rudi Dieckmann bewirtschaftet Andreas Dieckmann eine Betriebsfläche von insgesamt 88 Hektar. Von 56 Hektar Dauergrünland sind knapp 23 Hektar im Vertragsnaturschutz. Darüber hinaus bewirtschaftet der Betrieb auch Grünlandflächen, die sich im öffentlichen Besitz befinden. Zurzeit hält der Hof 30 Mutterkühe, 50 Mastbullen und 50 Mastrinder.

„Vertragsnaturschutz ist für mich allerdings nicht nur eine Einkommensquelle, sondern ein Herzensanliegen, weil ich damit unsere heimische Natur erhalten und schützen möchte.“



Vater und Sohn Dieckmann im Stall ihres Hofes in Emsdetten

Warum Vertragsnaturschutz?

Andreas Dieckmann:

Der Vertragsnaturschutz hat bei uns schon eine lange Tradition. Bereits seit dem Jahr 1991 wurden erste Flächen in das Förderprogramm für die Erhaltung von Feuchtwiesen des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen. Zusammen mit anderen Förderrichtlinien für das Mittelgebirge, von Gewässerauen, Ackerandstreifen und Streuobstwiesen war das Feuchtwiesenprogramm der Ursprung der Vertragsnaturschutzförderung, wie wir sie heute kennen. Schon damals wurden Wiesenpakete mit eingeschränkter Beweidung und Düngung abgeschlossen. Auch heute werden die Flächen überwiegend mit den Paketen der extensiven Wiesennutzung bewirtschaftet – bei uns vor allem die Pakete 5155 und 5156. Diese beinhalten die reduzierte organische Düngung mit vollständigem Verzicht auf Pflanzenschutz bzw. den ganzjährigen Verzicht auf Düngemittel und Pflanzenschutz. Zum Schutz bodenbrütender Vögel und anderer Tier- und Pflanzenarten werden auch spätere Mahdtermine festgelegt. Auf rund 3,5 Hektar betreiben wir Weidewirtschaft mit Beschränkung auf 4 Großvieheinheiten pro Hektar. Hier dürfen wir nur eingeschränkt düngen und verzichten vollständig auf Pflanzenschutzmittel. Das ist das Paket 5141.



BETRIEBSPORTRÄT

Andreas Dieckmann betreibt einen Hof in Emsdetten im Kreis Steinfurt. Von insgesamt rund 88 Hektar befinden sich knapp 23 Hektar als Dauergrünland im Vertragsnaturschutz.

Die Teilnahme am Vertragsnaturschutz zahlt sich nicht nur betriebswirtschaftlich aus, sondern verbessert auch die Nährstoffbilanz. Die Festlegung der zulässigen Menge an Stickstoff trägt zu einem ausgewogenen Nährstoffkreislauf bei. Die anfallende Menge Heu und Silage kann gut für die Mutterkühe und Rinder im Betrieb verarbeitet werden. Zusätzlich kann das extensiv produzierte Heu auch als weitere Einkommensquelle für die Pferdehaltung verkauft werden.

Vertragsnaturschutz ist für mich allerdings nicht nur eine Einkommensquelle, sondern ein Herzensanliegen, weil ich damit unsere heimische Natur erhalten und schützen möchte. Zum Beispiel werden durch die späten Bewirtschaftungstermine die Gelege von Wiesenbrütern erhalten und von ihren Müttern abgelegte Rehkitze geschützt.

Bei der Bewirtschaftung der Wiesen des Hofes Dieckmann wird vollständig auf Pflanzenschutzmittel verzichtet



HOF LOHMANN

(VOERDE/KREIS WESEL)



Die Familie Lohmann betreibt im Vertragsnaturschutz u.a. die Pflege und Nachpflanzung von Streuobstbeständen (Paket 5301) sowie die extensive Unternutzung von Streuobstbeständen (Paket 5302). Die Flächen liegen am Rand eines Naturschutzgebietes sowie des Vogelschutzgebiets „Unterer Niederrhein“. Auf zwei unmittelbar nebeneinander liegenden Wiesen tragen 118 Obstbäume zur wirtschaftlichen Grundlage des Betriebs bei – ein älterer Baumbestand sowie Nachpflanzungen mit Stammschutz für die extensive Beweidung durch Rinder.

„Mit dem Vertragsnaturschutz konnten wir unseren Teil dazu beigetragen, die typisch niederrheinische Kultur- und Naturlandschaft hier am Ort zu erhalten.“



Herr Lohmann vor einer der Streuobstwiesen seines Hofes in Voerde

Artenvielfalt als Grundlage für gelebten Naturschutz



BETRIEBSPORTRÄT

Der Hof der **Familie Lohmann** liegt in der Stadt Voerde im **Kreis Wesel** und bewirtschaftet **2,8 Hektar**. Bereits seit dem Jahr 2002 nimmt der Betrieb an dem Förderprogramm teil und stellt seine gesamte Fläche dem Vertragsnaturschutz zur Verfügung.

WARUM VERTRAGSNATURSCHUTZ?

Dieter Lohmann und Heike Friederici:

Wer kennt heute noch Clapps Liebling, Rheinischer Winterambour oder die Große Grüne Reneklode? Bäume dieser alten Kultursorten sind heute selten geworden. Hier bei uns kann man sie noch finden – nicht als Museumsstücke, sondern als festen Bestandteil unseres betriebswirtschaftlichen Konzepts – mit dem Zusatznutzen Naturschutz. Denn auch Sumpf- und Grassternmiere, Gamander-Ehrenpreis, Margerite und Ferkelkraut haben sich hier längst wieder eingestellt. Und das sind nur einige von vielen Pflanzenarten, die sich auf unseren Streuobstwiesen seit rund 20 Jahren wieder eingestellt haben. Für unsere Familie ist das eine Herzensangelegenheit! Die Streuobstwiesen zu pflegen und zu sehen, wie sich die Artenvielfalt ständig vergrößert, ist für uns eine reiche Belohnung für die viele Arbeit, die wir in die Pflege investieren.

Im Rahmen der letzten 20 Jahre Vertragsnaturschutzförderung ist es uns gelungen, den alten Obstbaumbestand

nicht nur zu erhalten. Wir haben inzwischen auch viele alte Sorten hinzugefügt. Für zahlreiche zum Teil sehr seltene Tierarten – zum Beispiel Schleiereulen, Fledermäuse, Eichhörnchen, Hirschkäfer, Bienen, Hummeln – ist das hier das Paradies. Und auch für die vielen Besucherinnen und Besucher ist unser Hof ein echtes Erlebnis. Dies alles möchten wir mit viel Stolz und Freude dann irgendwann an unsere Kinder David und Theresa weitergeben.

Mit viel Geduld und Fleiß in der Pflege konnten wir mit der Förderung aus dem Vertragsnaturschutz unseren Teil dazu beigetragen, die typisch niederrheinische Kultur- und Naturlandschaft hier am Ort zu erhalten. Wenn Sie einmal eine Streuobstwiese gesehen haben, die in voller Blüte steht, wenn es Blütenblätter regnet und vor dem geistigen Auge schon die saftigen Früchte erscheinen, die sich daraus entwickeln, werden Sie unsere Leidenschaft verstehen.

Alter Obstbaumbestand konnte erhalten und durch weitere alte Sorten erweitert werden



GROSSBEWEIDUNGS- PROJEKT STILLEKING UND HEMECKETAL (LÜDENSCHIED/ MÄRKISCHER KREIS)

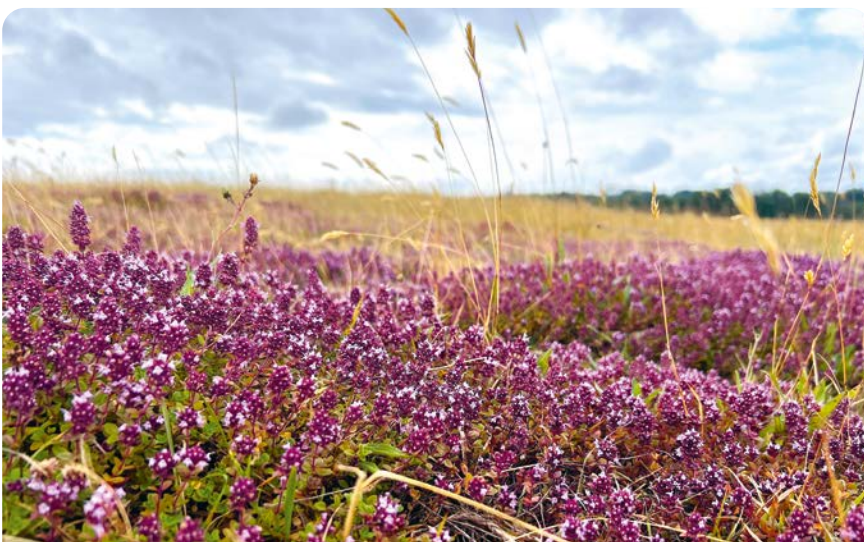
Seit 2002 wird eine Kernzone des Schutzgebietes von rund 60 Hektar als Großbeweidungsprojekt im Rahmen des Vertragsnaturschutzes (Paket 5170) mit einer Herde Heckrinder ganzjährig beweidet. Bewirtschafter ist die Naturschutzzentrum Märkischer Kreis Landschaftspflege GmbH. Die ehemals auf dem gesamten Grünland durchgeführte Schafbeweidung wird auf den übrigen Offenlandflächen mit einer Wanderschafherde der Märkischen Naturlamm GbR fortgeführt – auch dies im Rahmen des Vertragsnaturschutzes (Paket 5200).

Die Etablierung der Ganzjahresweide mit den an Auerochsen erinnernden Heckrindern war Teil des Besucherlenkungskonzeptes. Sie dient auch heute neben der Pflege und dem Erhalt des Magergrünlandes ebenso dem Schutz und der Ruhigstellung großer Teile des Stillekings vor der Nutzung für Freizeitaktivitäten. Besucher können das Gebiet nun von den die Weidefläche umgebenden Wegen aus erleben.

Die Kooperation mit der lokalen Landwirtschaft als Vertragspartner hat sich als entscheidender Faktor für die breite Akzeptanz für Projekte dieser Art erwiesen. Auch wenn dies am Stilleking nicht idealtypisch gelungen ist, ist die lokale Landwirtschaft zumindest eingebunden. Bei dem maßgeschneiderten Paket „Großbeweidungsprojekt“ ermöglicht der Vertragsnaturschutz die notwendige langfristige Förderung.



Heckrinder im Stilleking



PROJEKTÜBERSICHT

Das FFH-Gebiet „**Ehemaliger Truppenübungsplatz Stilleking und Hemecketal**“ (DE-4811-301) im Stadtgebiet von Lüdenschied im **Märkischen Kreis** ist **153 Hektar** groß. Es handelt sich um eine überwiegend durch Magergrünland geprägte mittelalterliche Rodungsinsel.

Die extensive Beweidung wirkt der Verbuschung entgegen und hält die Flächen offen. Ein von Beginn an seitens der unteren Naturschutzbehörde durchgeführtes Monitoring belegt die in weiten Teilen positive Entwicklung des Gebietes im Sinne des Naturschutzes. Dies gilt insbesondere für die bei der Konzeption des Projektes bewusst ins Blickfeld genommenen bodenbrütenden Vogelarten. Im Gegensatz zum allgemeinen Trend konnte z.B. bei den Arten Wiesenpieper und Feldlerche nach Bestandszunahme in den ersten Jahren eine Konsolidierung auf relativ hohem Niveau nachgewiesen werden.

Nach anfänglich starkem Widerstand aus Teilen der Lüdenscheider Bevölkerung hat sich das Großbeweidungsprojekt am Stilleking inzwischen auch touristisch als ein regional bedeutender und beliebter Anziehungspunkt etabliert.



rechts: Schwarzkehlchen im NSG Stilleking,
links unten: Thymian im NSG Stilleking,
unten: Heide im NSG Stilleking



VERTRAGSNATURSCHUTZ ALS GEBIETSMANAGEMENT: SCHAFBEWEIDUNG IN BIELEFELD

Seit 1995 zieht die Wanderschafherde der Stiftung Bethel im Auftrag des Umweltamtes der Stadt Bielefeld durch den Teutoburger Wald und die Bielefelder Senne. Die Beweidung beginnt im Mai. Die beweidete Fläche erstreckt sich vom Naturschutzgebiet „Ubbedisser Berg“ bis zu den Feuchtgrünlandflächen rund um das Klima- und Umweltbildungszentrum Hof Ramsbrock. Für die Herde und ihre Hüter bedeutet das eine Zugstrecke von 20 Kilometer über rund 180 Hektar Weidefläche. Die beiden Biologischen Stationen Kreis Paderborn-Senne und Gütersloh-Bielefeld kartieren regelmäßig die Artenentwicklung auf den Flächen und dokumentieren so den Erfolg des Projektes.



Schafbeweidung

Die Schafbeweidung hat sich als das beste Mittel erwiesen, um naturnahe, extensiv zu nutzende Offenland-Biototypen zu bewirtschaften. Durch die Beweidung mit Schafen werden die Kalk- und Sandmagerrasen, Heide-, Feucht- und Magergrünlandflächen vor Verbuschung geschützt, weil die Tiere die jungen Triebe der unerwünschten Gehölze abbeißen und diese so am Wachstum hindern. So können sich artenreiche und standorttypische

Lebensgemeinschaften in den gewünschten Biotop-Typen herausbilden. Die Flächen werden allenfalls kleinflächig gedüngt – aber auch dann nicht in jedem Jahr und nur mit Festmist. Auf die Ausbringung von Herbiziden wird bereits seit über 30 Jahren verzichtet.

Die allmähliche Nährstoffaushagerung verschiebt das Artenspektrum besonders auf den von Natur aus nährstoffarmen Sanden der Senne: Die Allerweltpflanzen nehmen ab, Spezialisten wandern ein. Oft stehen diese auf der Roten Liste der bedrohten Arten, weil ihre Lebensräume in der intensiv bewirtschafteten Agrarlandschaft sehr selten geworden sind. In die revitalisierten Naturräume wandern schon bald auf natürlichen Wegen lichtliebende Blühpflanzen ein. In den Kalkmagerrasenbereichen sind das z.B. die Violette Sommerwurz (*Orobancha purpurea*) oder die Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*), der Deutsche Enzian (*Gentianella germanica*) oder der Fransen-Enzian (*Gentianella ciliata*). In den Feuchtwiesen beginnt das Frühjahr mit der eindrucksvollen Blüte des Wiesen-Schaumkrauts (*Cardamine pratensis*). Ihm folgen schon bald der Scharfe Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) und die Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*) bevor im späten Frühjahr das Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), seine prägnante Orchideenblüte zeigt.

Der Vielfalt der Blütenpflanzen folgen bald die auf sie spezialisierten Insekten – am augenfälligsten Wildbienen und Tagfalter. Mit diesen stellen sich auch bald verschiedene Heuschreckenarten, Reptilien, Amphibien und Vögel ein. Zielarten, die von dieser extensiven Bewirtschaftung profitieren oder die dadurch erstmals im Stadtgebiet Bielefeld nachgewiesen werden konnten, sind z.B. die Feldgrille (*Grillus campestris*), die Zauneidechse (*Lacerta agilis*), der Wiesenpieper (*Anthus pratensis*), die Heidelerche (*Lullula arborea*) und das Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*).

Die allmähliche Anreicherung der Artenvielfalt auf der durch die Beweidung revitalisierten Flächen übernehmen die Schafe sozusagen ganz nebenbei: Sie tragen Samen im Fell, im Kot oder in den Klauen weiter und schaffen so einen mobilen Biotopverbund. So entstanden im Laufe der



links: Wiesenpieper, oben: Feldgrille, unten: Zauneidechse

Jahre auf 47 Hektar wertvolle Lebensräume, die inzwischen sogar nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz geschützt sind. Rund 90 Hektar konnten im Jahr 2005 sogar als neue Naturschutzgebiete in die Bielefelder Landschaftspläne aufgenommen werden. Für insgesamt 104 Hektar treffen diese Landschaftspläne besondere Festsetzungen zur extensiven Pflege, die von der Schafbeweidung Bielefeld praktisch umgesetzt werden. Grundlage für diese Maßnahme ist das Bielefelder Kulturlandschaftsprogramm, das im Rahmen des Vertragsnaturschutzes die Bewirtschaftungsauflagen festlegt.

Zum Einsatz kommt dabei die Rasse „Coburger Fuchschaf“, die bereits vor der Mitte des vorigen Jahrhunderts fast ausgestorben war. Es ist eine züchterisch gering beeinflusste Schafrasse, die nicht auf Woll-, Fleisch- oder Milchertrag getrimmt wurde. Ihr Verdauungsapparat ist so beschaffen, dass sie holzige Futteranteile gut verwerten kann. Auch hinsichtlich der Fleischvermarktung hat sich die Rasse gut bewährt und wird daher in der Schafbeweidung für den Naturschutz oft eingesetzt.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass bei der Schafbeweidung im Naturschutz durch die zunehmende Extensivierung auch das Futteraufkommen auf den bewirtschafteten

Flächen abnimmt. Dadurch muss zwangsläufig auf gleicher Fläche die Anzahl der eingesetzten Tiere im Laufe der Zeit sinken. Der Schäfer oder die Schäferin muss die Weideflächen entsprechend des jahreszeitlichen Aufwuchses so in der Weidereihenfolge anordnen, dass die Tiere mit ihren Lämmern immer ausreichend versorgt sind. Auf eine Heidefläche muss zum Beispiel immer eine wüchsiger Fläche folgen. Dies mit den zunehmend unberechenbaren Wetterbedingungen in Einklang zu bringen, ist die Kunst der Schäferei.

In Bielefeld, wo die Herde zunächst einfach nur die Wiesen kurzhalten sollte, entwickelte sich jedenfalls im Laufe der Jahre die Schafhaltung im Vertragsnaturschutz nicht nur zum Arten-Booster, sondern auch zum Sympathieträger. Besonders zur Lammzeit wollen viele Kindergärten, Schulen, Senioreneinrichtungen und andere Besuchergruppen die Mutterschafe mit ihren Jungen sehen und erleben. Das größte Bielefelder Naturschutzprojekt steht daher oft im Fokus der Öffentlichkeit und die Medien berichten gerne. Für den Naturschutz sind Schafe offenbar die besten Botschafter.

DIE SCHLÜSSEL ZUM ERFOLG: EINE BILANZ NACH 40 JAHREN

Vertrauen aufbauen, Verlässlichkeit garantieren

Über die rein betriebswirtschaftliche Kalkulation hinaus ist erkennbar, dass die grundsätzliche Bereitschaft der Landwirtschaft steigt, einen eigenen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität zu leisten. Viele Rückmeldungen von Landwirtinnen und Landwirten aus ganz Nordrhein-Westfalen deuten auch an, dass das persönliche Vertrauensverhältnis zu den Fachleuten in den Naturschutzbehörden ausschlaggebend für den nachhaltigen Erfolg des Fördermodells Vertragsnaturschutz sein kann. Diese stehen jederzeit für ein persönliches Gespräch zur Verfügung und bei möglichen Problemen bei der Umsetzung auch vor Ort mit Rat und Tat zur Seite. Für ein Erstgespräch können sich interessierte Landwirtinnen und Landwirte einfach an die unteren Naturschutzbehörden wenden. Auch die Biologischen Stationen und die Biodiversitätsberatung der Landwirtschaftskammer beraten gerne zu allen offenen Fragen rund um den Vertragsnaturschutz und begleiten alle bewilligten Maßnahmen dauerhaft.

Wichtig für die gute Akzeptanz ist allerdings auch die Verlässlichkeit des Förderangebotes. Viele Betriebe beteiligen sich am Vertragsnaturschutz bereits seit mehreren Förderperioden. Der Vertragsnaturschutz ist ein fester Bestandteil in ihrem Betrieb geworden und trägt zur Diversifizierung des Betriebseinkommens bei. Mitentscheidend kann auch sein, dass Förderangebote in aufeinander folgenden Förderperioden einen hohen Wiedererkennungswert haben. So können die Betriebe das Management in bereits bewährter Weise fortsetzen.

Vor diesem Hintergrund sind der Aufbau der Fördermaßnahmen und die Bewirtschaftungspakete zwar im Detail fortentwickelt worden, aber insgesamt seit dem Jahr 2000 konstant geblieben. Diese Verlässlichkeit hat zum Erfolg des Fördermodells wesentlich beigetragen. Der modulare Aufbau von Verträgen aus einzelnen Bewirtschaftungspaketen, angepasst an örtliche landwirtschaftliche und naturschutzfachliche Bedingungen, hat sich als ebenso zielgenau wie flexibel erwiesen. Als örtliche Akteure bringen die unteren Naturschutzbehörden und Biologischen Stationen gemeinsam mit der Landwirtschaft ihr umfangreiches Wissen über die lokalen Gegebenheiten ein. Dies gewährleistet ein hohes Maß an persönlicher Motivation. Mögliche Probleme bei der Umsetzung lassen sich durch fachliche Beratung oft schnell und unkompliziert lösen.

Schutzgebiete als Kernflächen pflegen

Im Jahr 2024 wurden auf rund 43.000 Hektar Vertragsnaturschutzmaßnahmen umgesetzt. Das sind rund 3 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Nordrhein-Westfalen. Die Maßnahmen kommen insbesondere den Hauptzielgebieten des Naturschutzes wie Natura-2000- und Naturschutzgebieten, besonders geschützten Biotopen, Biotopverbundflächen sowie in den Landschaftsplänen festgelegten Flächen zugute.

Etwa ein Drittel der Vertragsnaturschutzflächen liegt in Natura-2000-Gebieten, fast 42 % in Naturschutzgebieten.

VERTRAGSNATURSCHUTZ (VNS) IN ZAHLEN: FLÄCHENANTEILE

		Natura 2000		NSG gesamt	
		Vogelschutzgebiete	FFH-Gebiete	Natura 2000 gesamt	(inner-/außerhalb von Natura 2000)
Vertragsnaturschutz gesamt	ha	6.229	7.530	11.207	15.205
	%	17,0	20,6	30,7	41,6
VNS auf Ackerland	%	25,6	1,3	26,4	4,6
VNS auf Grünflächen	%	12,1	19,0	25,3	43,3

Vertragsnaturschutzanteile im Natura-2000-Gebietssystem 2021 (Quelle: entera; InVeKoS-Schläge und Schutzgebietsgeometrien)

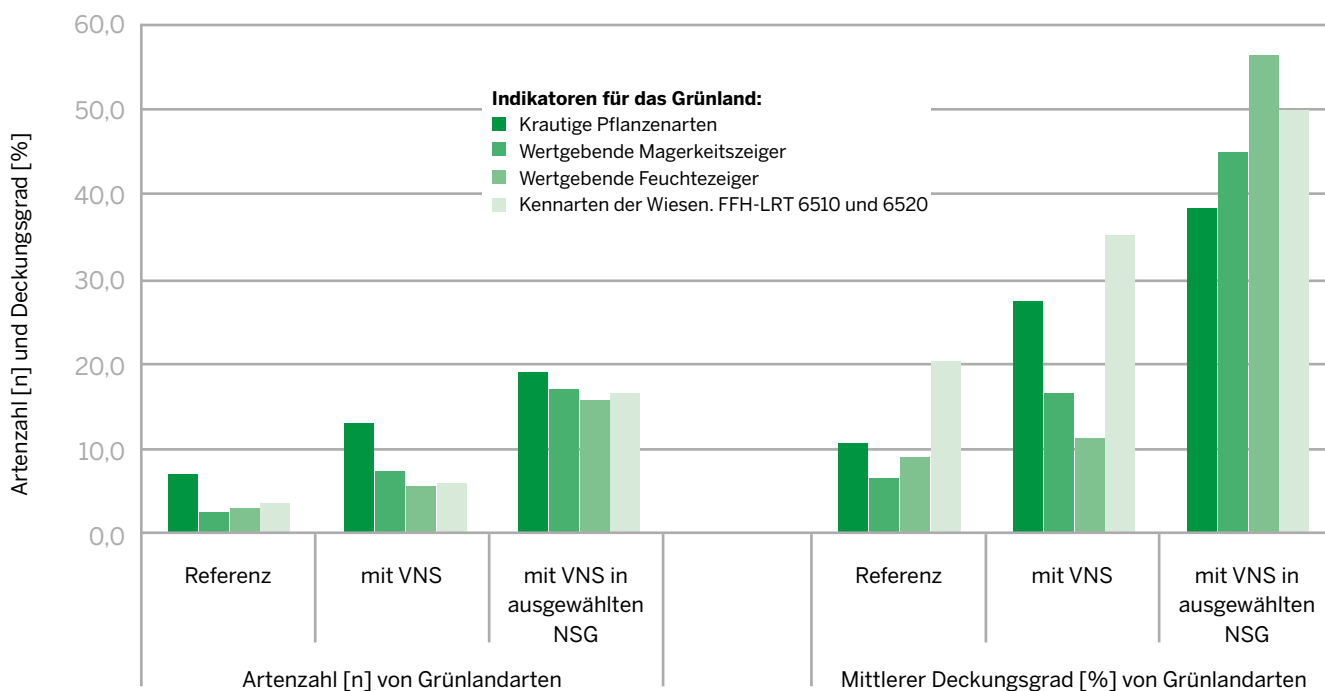
Ein deutlicher Schwerpunkt des Vertragsnaturschutzes auf Ackerflächen befindet sich in den europarechtlich ausgewiesenen Vogelschutzgebieten, während sich der Vertragsnaturschutz auf Grünland annähernd gleichmäßig über die Schutzgebietstypen verteilt. Die bewilligten Fördermaßnahmen kommen sowohl gefährdeten Pflanzen- als auch Tierarten zugute. Insbesondere nehmen Wiesenvögel hierbei als Zielarten eine besondere Rolle ein.

Die Erfolge der gesetzlich verankerten Maßnahmen im Vertragsnaturschutz werden von gleich zwei unabhängigen Beobachtern fortlaufend erfasst und ausgewertet: Das Büro entera (Hannover) und das Thünen-Institut (Braunschweig) begleiten die mit EU-Mitteln kofinanzierte Förderung von Agrarumweltmaßnahmen und des Vertragsnaturschutzes bereits seit dem Jahr 2000.

Wertvolles Grünland schützen

Studien belegen regelmäßig, dass artenreiches Grünland für viele Tierarten von hoher Bedeutung ist. Bei hohen Wasserständen im Frühjahr und zeitlich angepassten Schnittterminen können sich viele Wiesenvögel wie Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Kiebitz und Wachtelkönig auf diesen Flächen ansiedeln.

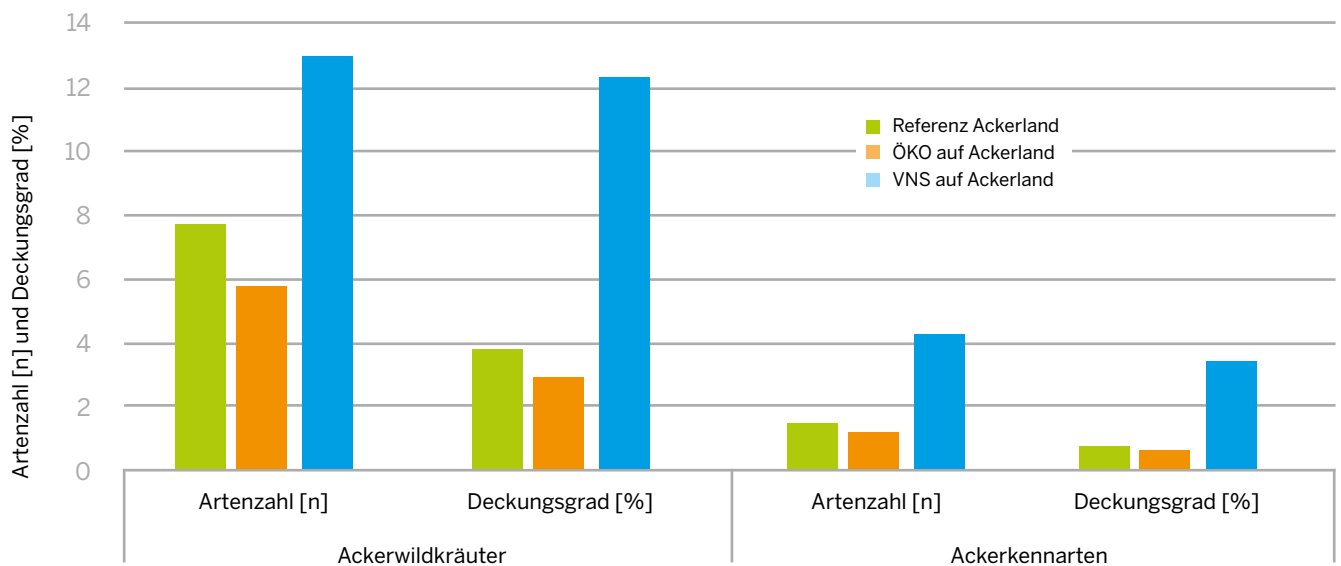
VERTRAGSNATURSCHUTZ (VNS) IN ZAHLEN: INDIKATOREN



Die Grafik zeigt die Ergebnisse von vier verschiedenen Indikatoren für den Vertragsnaturschutz im Vergleich zur Referenz ohne Maßnahmen in einer Flächenstichprobe im Jahr 2021. Die mit Vertragsnaturschutz bewirtschafteten Grünlandflächen lagen im Durchschnitt bei allen Indikatoren über den Werten der Referenzflächen. Das betraf insbesondere die Anzahl und die Deckung (flächige Verteilung im Bestand) der krautigen Pflanzenarten (z. B. Schafgarbe, Wiesenschaumkraut, Ehrenpreis, Kuckucks-Lichtnelke, Orchideen). Diese bilden mit ihren Blüten, Früchten und Blättern die Nahrungsgrundlage für Insekten, Vögel und Feldhasen. (Quelle: LANUV, 2023)

Ackerwildkräuter erhalten

Wildkräuter werden im Ackerbau meist als Licht-, Nahrungs-, und Wasserkonkurrenz für die Kulturpflanzen angesehen und dementsprechend intensiv chemisch (konventionell) oder mechanisch (ökologisch) bekämpft. Der Vertragsnaturschutz hingegen fördert Ackerwildkräuter, um die genetischen Ressourcen zu erhalten und damit auch Nahrungsgrundlagen für viele Tierarten der Feldflur bereitzustellen.



Auf Vertragsnaturschutzflächen werden fast doppelt so viele Ackerwildkrautarten gefunden, wie auf konventionellen Referenzflächen. Die Unterschiede im Deckungsgrad, also der Flächenanteil an Ackerwildkräutern, sind sogar noch ausgeprägter. Mit den geschützten Ackerkennarten leistet der Vertragsnaturschutz einen positiven Beitrag zu den seitens der EU vorgegebenen Wirkungsindikatoren. (Quelle: LANUV, 2023; Datengrundlage Ökologische Flächenstichprobe 2021)

MASSNAHMENÜBERSICHT

ACKER, GRÜNLAND, STREUOBST

UND HECKEN (STAND SEPTEMBER 2025)

Vertragsnaturschutz auf Ackerflächen

Die Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes sind auf Ackerflächen landesweit förderfähig, sofern die fachlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Lediglich für Maßnahmen zum Feldhamsterschutz gibt es mit der festgesetzten Förderkulisse den Zuschuss auf bestimmte Gebiete. Die Ackerextensivierungsmaßnahmen zielen größtenteils auf den Schutz gefährdeter Arten, wie beispielsweise Grauammern, Rebhühner, Kiebitze oder Feldhasen ab.

Verschiedene Formen der extensiven Ackernutzung tragen zum Erhalt von Acker-Lebensgemeinschaften bei und wirken sich positiv auf Insektenpopulationen aus. Davon profitieren besonders auch die insektenfressenden Arten. Ferner kann zum Beispiel durch das Stehenlassen von Getreidestoppeln ein Schutz von Jungtieren während der Mahd erreicht oder durch einen Ernteverzicht auf (Teil-) Flächen das Nahrungsangebot von Feldarten im Winter gesichert werden.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die möglichen Vertragsnaturschutzpakete auf Ackerflächen sowie die dazugehörigen Prämiensätze.

VERTRAGSNATURSCHUTZ AUF ACKERFLÄCHEN (STAND SEPTEMBER 2025)

Maßnahme	Prämie ha/Jahr
Extensive Nutzung von Äckern zum Schutz der Feldflora (5010)	1.145 €
Verzicht auf Tiefpflügen (5022 & 5022F)	30 €
Stehen lassen von Getreidestoppeln (5024 & 5024F)	250 € & 185 €
Ernteverzicht von Getreide (5025 & 5025F)	2.240 €
Doppelter Saatreihenabstand im Wintergetreide (5026)	1.100 €
Doppelter Saatreihenabstand im Sommergetreide (5027)	1.455 €
Verzicht auf Insektizide und Rodentizide (5033)	295 €
selbstbegrünte Ackerbrache (5041)	1.600 €
angesäte Blüh- und Schutzstreifen oder -flächen (5042 A-F)	1.530–2.280 €
Verpflichtung zur Untersaat bzw. Einsaat einer Zwischenfrucht zum Schutz des Feldhamsters (5021)	140 €
eingeschränkter Pflanzenschutz zum Schutz des Feldhamsters (5032)	280 €
Verzicht auf bestimmte organische Düngemittel zum Schutz des Feldhamsters (5035)	135 €
Verzicht auf Rodentizide zum Schutz des Feldhamsters (5036)	55 €
feldhamsterfreundliche Fruchtfolge (5037)	785 €

Vertragsnaturschutz auf Grünland

Die Vielzahl der im Rahmen des Vertragsnaturschutzes entwickelten Fördermaßnahmen wird für Grünland unterschiedlichster Ausprägung angeboten. Dazu zählen bisher intensiv genutzte Flächen, die zunächst z.B. durch eine Aushagerung für den Naturschutz aufgewertet werden sollen, ebenso wie Flächen, die bereits aktuell einen hohen Wert als Lebensraum besitzen und nur durch ein spezielles Bewirtschaftungsmanagement erhalten werden können.

Für die Maßnahmen auf Grünland besteht eine vorgegebene Förderkategorie, die mindestens die folgenden Bereiche umfasst:

- a) Natura-2000-Gebiete
- b) Nationalparke
- c) Naturschutzgebiete
- d) Festsetzungen nach § 13 Landesnaturschutzgesetz NRW
- e) gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile nach § 39 Landesnaturschutzgesetz NRW
- f) gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz/§ 42 Landesnaturschutzgesetz

Darüber hinaus können nach Genehmigung durch das Umweltministerium als oberste Naturschutzbehörde weitere Bereiche in die Förderkategorie einbezogen werden.

VERTRAGSNATURSCHUTZ AUF GRÜNLAND (STAND SEPTEMBER 2025)

Maßnahme	Prämie ha/Jahr
Umwandlung von Acker in Grünland (5100)	440–2.040 €
Grünlandextensivierung ohne zeitliche Bewirtschaftungsbeschränkung - Aushagerung (5121 bis 5124)	345–470 €
Extensive Weidenutzung (5131 bis 5146)	370–710 €
Extensive Wiesen- bzw. Mähweidennutzung (5151 bis 5169)	390–820 €
Extensive Großbeweidungsprojekte (5170)	560 €
Naturschutzgerechte Bewirtschaftung oder Pflege von Offenlandbiotopen (5200 und 5210)	595–620 €
Zusätzliche Maßnahmen (nur in Kombination mit einem Hauptpaket)	
Einsatz von Ziegen aus naturschutzfachlichen Gründen (5500)	70 €
Handarbeitsleistungen beim Mähen und/oder Bergen des Schnittguts (5510)	1.290 €
Einsatz schonender Mähtechnik (5520)	130 €
Beseitigung unerwünschten Gehölzaufwuchses zur Erhaltung von Grünlandbiotopen (5530)	900 €
Zweite Mahd nicht vor dem 15.09. (5550)	250 €
Zusätzliche besondere Bewirtschaftungsauflagen/-erschwerisse (5560)	300 €

Pflege und Nachpflanzung von Streuobstbeständen und Hecken (Stand September 2025)

Streuobstwiesen bieten vielen Tieren einen wertvollen Lebensraum und tragen besonders durch ihr Angebot an Nahrung, Nistplätzen und Bruthöhlen zur Artenvielfalt bei. Von Totholz und Höhlen in Altbäumen profitieren Vogelarten wie Star, Grünspecht, Kohl- oder Gartenrotschwanz, aber auch Säugetiere wie Haselmaus oder Gartenschläfer, um nur einige Arten zu nennen. Auf den Wiesen und Weiden findet auch der Steinkauz reichlich Nahrung. Strukturreiche Streuobstwiesen sind für ihn der ideale Lebensraum. Hecken wirken sich als Nahrungsquelle, für Brutplätze und als Schutz vor Fressfeinden ebenfalls posi-

tiv auf die Artenvielfalt aus. Sie vernetzen die Landschaft und lassen Korridore entstehen, die Tieren und Pflanzen einen größeren Lebensraum ermöglichen.

Pflegemaßnahmen und Nachpflanzungen von Streuobstbeständen können landesweit umgesetzt werden, während Heckenpflegemaßnahmen in den oben unter „Vertragsnaturschutz auf Grünland“, a) bis f) aufgeführten Gebieten förderfähig sind. Heckenförderung ist außerhalb der vorgenannten Bereiche auch im Rahmen von Heckenpflegekonzepten möglich.

STREUOBST- UND HECKENPFLEGE (STAND SEPTEMBER 2025)

Maßnahme (Paketnummer)	Prämie
Pflege und Nachpflanzung bestehender Streuobstbestände (5301)	20 €/Baum/Jahr, max. 1.520 €/ha/Jahr*
Extensive Unternutzung von Streuobstbeständen (5302)	260 €/ha/Jahr
Pflege und Nachpflanzung bestehender Hecken (5400)	0,6–0,9 €/m ² /Jahr*

*Förderprämie bei 5-jähriger Vertragslaufzeit

WIE BEANTRAGE ICH DEN VERTRAGSNATURSCHUTZ?



WER KANN AM VERTRAGSNATURSCHUTZ TEILNEHMEN?

Zuwendungsempfänger sind Landwirtinnen oder Landwirte und andere landwirtschaftende Personen.

WER BERÄT MICH ÜBER GEEIGNETE FÖRDERPAKETE?

Welche Maßnahmen und Paketkombinationen für den eigenen Betrieb und für die Ziele des Biotop- und Artenschutzes sinnvoll sind, kann in einem Beratungsgespräch erörtert werden. Die kostenfreie Beratung erfolgt dabei durch die Fachleute der unteren Naturschutzbehörden und Biologischen Stationen. Auch die Biodiversitätsberatung der Landwirtschaftskammer kann weiterhelfen.

WO WIRD GEFÖRDERT?

Maßnahmen auf Ackerflächen sowie die Pflege von Streuobstbeständen sind landesweit förderfähig. Für die naturschutzgerechte Bewirtschaftung und Pflege von Grünland und Offenlandbiotopen gibt es eine Förderkulisse, die sich aus Natura-2000-Gebieten, dem Nationalpark Eifel, Naturschutzgebieten, gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteilen und geschützten Biotopen zusammensetzt. Darüber hinaus können weitere Bereiche auf Antrag der Kreise und kreisfreien Städte in die Förderkulisse aufgenommen werden.

Die unteren Naturschutzbehörden erstellen jeweils eigene Kulturlandschaftsprogramme mit ihren Förderkulissen und angebotenen Maßnahmen.

FRIST ZUR ANTRAGSSTELLUNG:

Ein Grundantrag kann jährlich bis zum **30.06.** digital über das ELAN-Programm gestellt werden.

WANN BEGINNT MEINE VERPFLICHTUNG?

Die Verpflichtung beginnt immer zum **1. Januar** eines jeden Jahres. Die Laufzeit beträgt in der Regel 5 Jahre.

WANN ERFOLGT DIE ERSTE AUSZAHLUNG?

Im ersten Jahr der Verpflichtung muss der Auszahlungsantrag bis zum **15. Mai** im ELAN-Programm gestellt werden. Die Auszahlung erfolgt im darauffolgenden Jahr.



WER IST FÜR WELCHE AUFGABEN ZUSTÄNDIG?

EU:

Rahmenvorgaben/Finanzen (EU-Rechtsvorschriften u.a. GAP-Strategieplanverordnung)

BUNDESLANDWIRTSCHAFTSMINISTERIUM (BMLEH):

GAP-Strategieplan für Deutschland (u.a. nationale Rahmenvorgaben, Interventionen, Finanzierung)

UMWELTMINISTERIUM NRW (MUNV NRW) & LANDWIRTSCHAFTSMINISTERIUM NRW (MLV NRW):

Programmplanung, Programmabwicklung und Finanzierung, Evaluationsberichte

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND KLIMA NRW (LANUK NRW):

Fortschreibung fachlicher Standards und Förderkulissen, fachliche Koordination und Steuerung
Bewilligungsbehörden, Erfolgskontrolle

EU-ZAHLSTELLE:

Kontrolle, Auszahlung, Verbuchung, Delegationsregelung mit den Bewilligungsbehörden

UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDEN DER KREISE & KREISFREIEN STÄDTE:

Fachliche Beratung von Betrieben; Bewilligungsbehörden

BIOLOGISCHE STATIONEN & BIODIVERSITÄTSBERATUNG LWK:

Fachliche Beratung von Betrieben, Einwerbung

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Ministerium für Umwelt Naturschutz und Verkehr NRW:
<https://www.umwelt.nrw.de/themen/naturschutz/natur/foerderprogramme/vertragsnaturschutz>



Landesamt für Natur, Umwelt und Klima:
<https://vns.naturschutzinformationen.nrw.de/vns/de/fachinfo/einfuehrung>



Biodiversitätsberatung der Landwirtschaftskammer NRW:
<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/naturschutz/beratungbiodiversitaet/index.htm>



IMPRESSUM

Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat Öffentlichkeitsarbeit
40190 Düsseldorf

Fachredaktion:

Referat III 1 - Haushalts- und Querschnittsaufgaben, Naturschutzgroßprojekte,
EU-Projekte im Naturschutz

Fachbeiträge:

Althaus, Dietmar/Untere Naturschutzbehörde Stadt Bielefeld (S. 50-51)
Burkel, Lukas/Untere Naturschutzbehörde Kreis Wesel (S. 46-47)
Chmela, Christian/Biologische Station Bonn/Rhein-Erft e. V. (S. 24-25)
Erkens, Albert/Untere Naturschutzbehörde Kreis Viersen (S. 28-29)
Kraatz, Klaus/Untere Naturschutzbehörde Märkischer Kreis (S. 48-49)
Oelgeklaus, Werner/Untere Naturschutzbehörde Kreis Steinfurt (S. 44-45)
Sander, Achim/entera - Umweltplanung & IT (S. 52-54)
Schieweling-Brehm, Alexandra/Biologische Station im Kreis Düren e.V. (S. 30-31)
Veith, Dietmar (S. 42/43)

Gestaltung:

DIGIBOX GmbH (Düsseldorf)

Bildnachweis:

Michael Luwe (Titel), MUNV Mark Hermenau (Seite 5), Ingrid Marie/adobe stock (Seite 6),
manfredxy/adobe stock (Seite 6), Matthias Schindler (Seite 6), Martina Jaletzke (Seite 7),
yana/adobe stock (Seite 7), Michael Luwe (Seite 8/9), Eligius/adobe stock (Seite 10/11),
Ulrike Thiele (Seite 12), Thomas Schiffgens (Seite 14/15), Matthias Schindler (Seite 16/17),
Hans Glader (Seite 18), Matthias Schindler (Seite 19), Hans Glader (Seite 20), Heiner
Langhoff (Seite 21), Hans Glader (Seite 22), Heike Günther (Seite 23), Christian Chmela /
Biologische Station Bonn / Rhein-Erft (Seite 24), Peter Schütz (Seite 25), Albert Erkens/
Kreis Viersen (Seite 26/27), wofma/adobe stock (Seite 28/30/42/44/46/48), Vector
Riderz/adobe stock (Seite 28/30/42/44/46/48), A. Erkens (Seite 28/29), Alexandra
Schieweling-Brehm (Seite 30/31), Martina Jaletzke (Seite 32/33), Heiner Langhoff (Seite
34), Hans Glader (Seite 34), fotomaster/adobe stock (Seite 35), Schmutzler-Schaub/adobe
stock (Seite 36), Marc/adobe stock (Seite 36), Ulrike Thiele (Seite 37), Peter Schütz (Seite
39), Hans Glader (Seite 40/41), Dietmar Veith (Seite 42), Rudi Dieckmann (Seite 44/45),
Dieter Lohmann (Seite 46/47), Klaus Kraatz (Seite 48/49), Michael Bußmann (Seite 49),
Dietmar Althaus (Seite 50), Wolfram Riech/adobe stock (Seite 51), C. Wenne (Seite 51),
Dietmar Althaus (Seite 51),

Druck:

Offsetdruckerei E. Sauerland GmbH

Stand:

September 2025

umwelt.nrw.de

**Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de